

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den bayerischen Flussgebietsanteilen von Donau und Rhein

Ergebnis der Anhörung vom 22.12.2019 bis 22.06.2020 zum Dokument „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ – Liste der eingegangenen Einzelaussagen mit zugehörigen Antworten

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
01	02	<p>1. Akzeptanzdefizite beheben, aktive und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stärker ermöglichen, fördern und weiter qualifizieren Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger und wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der WRRL. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte als wichtige Bewirtschaftungsfrage behandelt werden, damit die dringend zu verstärkende Maßnahmen-Umsetzung 2022 die dafür nötige gesellschaftliche Akzeptanz findet. Für Maßnahmen bedarf es des Verständnisses aller Akteure, einschließlich der Politik und der Bevölkerung vor Ort. Die WRRL-Umsetzung braucht eine informierte und positiv gestimmte Zivilgesellschaft. Noch steht der Beleg aus, dass die Planungen gerade transparent genug vor sich gehen, wirksam für den Gewässerschutz sensibilisieren und zur Mitarbeit aktivieren.</p> <p>a. Förderung der aktiven und frühzeitigen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der Gewässerschützer*innen, auf allen Ebenen: Sowohl auf der Ebene der Flussgebiete als auch in den Teileinzugsgebieten bzw. Bearbeitungsgebieten sollte eine aktive Beteiligung durch Informationen, Qualifizierung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne stärker als bisher unterstützt und gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Ebene der Bundesländer und der Fluss-Einzugsgebiete der Flussgebietsgemeinschaften - aber auch in den Gremien der LAWA - sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Gewässerschützer*innen, verstärkt gefördert werden. In Foren, Konferenzen und Arbeitsgruppen zur WRRL und relevanten Fachthemen kann Beteiligung auf dieser Ebene organisiert werden. Eine Unterstützung der engagierten Menschen durch die Erstattung von Reisekosten und die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung wäre ein wichtiges Instrument, auch auf der übergeordneten Ebene die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern bzw. erst zu ermöglichen. 	<p>Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligung interessierter Stellen sind rechtlich verankert und daher keine wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p> <p>Hinweis: Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gewässerbewirtschaftung ist ein wichtiges Anliegen der Länder und Flussgebietsgemeinschaften bei der Umsetzung der WRRL. Die Länder vollziehen diese auf verschiedenen Ebenen und unterschiedliche Weise nach den gegebenen Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Beteiligten. In Kapitel 9 der Bewirtschaftungspläne wird beschrieben, welche Aktivitäten vor Ort durch die Länder durchgeführt werden. Absicht der Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung ist die Diskussion von übergeordneten Strategien, mit denen in den Flussgebietseinheiten die Ziele der WRRL erreicht werden sollen.</p>
	08	<p>2. Biodiversitätsverlust aufhalten - Gewässerlebensräume schützen und verbinden Die Biodiversität der Gewässerlebensräume ist in der Regel viel stärker bedroht als die der meisten Land-Ökosysteme. Fast alle Kieslaicher und strömungsliebenden Fische in Deutschland sind in ihrem Bestand gefährdet, ebenso viele Mollusken, Krebse, Insekten und Pflanzen. Die Anhörungsdokumente gehen allenfalls punktuell darauf ein, v.a. unter den Themen Durchgängigkeit und Klimawandel. Der z.B. dringend benötigte wirksame Schutz nährstoffempfindlicher Lebensräume vor Überdüngung wird, ebenso wie in der 2020 novellierten Düngeverordnung nicht behandelt und folglich nicht gewährleistet. Wissenslücken sollten geschlossen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt werden, um auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen abzuleiten:</p> <p>b. Auch zu weiteren geschützten (grund-) wasserabhängigen aquatischen- und Landökosystemen, die außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen, sollten die unter a. genannten Informationen erarbeitet und vorgelegt werden. Darüber hinaus sollte geklärt werden, mit welcher Effektivität bisher § 7 (4) und § 10 (2) der Grundwasserverordnung (Berücksichtigung Schutz grundwasserabhängiger Land- und Gewässerökosysteme) umgesetzt wird, auch im Hinblick auf den Schutz der Grundwasserökosysteme gemäß Erwägungsgrundsatz 20 der EG-Grundwasserrichtlinie.</p>	<p>Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Es handelt sich um eine Folge der Schwerpunktsetzung durch die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im dritten Bewirtschaftungszyklus.</p> <p>Die angesprochene Thematik wird mit Nachdruck in den Ländern behandelt und wird in die Bewirtschaftungspläne einfließen.</p>
	10	<p>2. Biodiversitätsverlust aufhalten - Gewässerlebensräume schützen und verbinden Die Biodiversität der Gewässerlebensräume ist in der Regel viel stärker bedroht als die der meisten Land-Ökosysteme. Fast alle Kieslaicher und strömungsliebenden Fische in Deutschland sind in ihrem Bestand gefährdet, ebenso viele Mollusken, Krebse, Insekten und Pflanzen. Die Anhörungsdokumente gehen allenfalls punktuell darauf ein, v.a. unter den Themen Durchgängigkeit und Klimawandel. Der z.B. dringend benötigte wirksame Schutz nährstoffempfindlicher Lebensräume vor Überdüngung wird, ebenso wie in der 2020 novellierten Düngeverordnung nicht behandelt und folglich nicht gewährleistet. Wissenslücken sollten geschlossen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt werden, um auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen abzuleiten:</p> <p>d. Der gesetzlich geforderte Biotopverbund ist in Deutschland ohne die blau-grüne Infrastrukturen der Flüsse und Fluss-Korridore nicht darstellbar. Auch an den Bundeswasserstraßen muss daher konsequenter als bisher zur Renaturierung von linearen und vernetzten Gewässerökosystemen beigetragen werden. Selbst das Bundesprogramm Blaues Band ist noch mit den WRRL-Fristen im Einklang zu bringen. Uns ist aufgefallen, dass keines der Anhörungsdokumente dies thematisiert.</p>	<p>Die Verbesserung der Morphologie an Bundeswasserstraßen ist wasserwirtschaftlich bedeutsam und ist somit in der wichtigen Frage der Gewässerbewirtschaftung "Hydromorphologie und Durchgängigkeit" in allen deutschen Flussgebietseinheiten verankert.</p>
	21	<p>5. Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht:</p> <p>c. Ungeregelte Stoffe: Es braucht generell mehr Angaben bzgl. relevanter Verunreinigungen und ihrer Quellen. NRW informiert zu 363 Stoffen. Die Problematik um unregelmäßige Stoffmischungen ist für Oberflächengewässer, aber auch für das Grundwasser (z.B. EDCs) virulent. Es ist zu klären, wie mit dem Gros an freigesetzten Pestiziden, Bioziden und pharmazeutischen Substanzen weiter verfahren wird, die somit beim bisherigen Flussgebietsmanagement de facto unberücksichtigt bleiben. Dies v.a. der unverbindlichen, nationalen Spurenstoffstrategie zu überlassen, halten wir für nicht zweckmäßig.</p> <p>Eine Reduktionspflicht besteht auch bei unregelmäßigen Stoffen (vgl. FGG Weser). Außerdem sollten die Feinsediment- Einträge und ihre bisher häufig unterschätzten Folgen (Kolmation) überall und nicht nur für die FGG Donau, Ems, Rhein und Weser thematisiert und ihr Ausmaß quantifiziert werden.</p> <p>Zudem bedarf es einer Befassung mit den Verunreinigungen durch Mikroplastik, die z.B. von Straßen in die Gewässer gelangen (Problem Reifenabrieb).</p>	<p>Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt.</p>

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	22	5. Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht:d. Nicht-stoffliche Verunreinigungen: Wärmeeinträge sind auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Schließlich läuft hier die temperaturbegrenzte Selbstreinigung ab.	Nach Auffassung der Länder in allen Flussgebietsgemeinschaften handelt es sich bei der angesprochenen Thematik nicht um eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.
	23	6. Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: a. Statt die Frage der Flächenverfügbarkeit allenfalls nebenbei zu benennen, sollte diese prioritär behandelt werden. Als Basis weiterer Beratungen ist darzustellen, bei wie viel Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper (WK) und relevanter öffentlicher Gewässergrundstücke der Ziel- erforderliche gewässertypische Entwicklungskorridor noch nicht gesichert ist. Zur besseren Verortung sollten die virtuellen WK-Steckbriefe in Wasserblick entsprechend aufbereitet und um Angaben zur Art der Nutzung ergänzt werden.	Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird in allen Ländern prioritär behandelt und auf unterschiedliche Art und Weise sind Mechanismen geschaffen worden, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Hierzu sind weitere Anstrengungen vorgesehen. Die LAWA hat 2020 ein Verfahren zur Ermittlung eines gewässertypspezifischen Entwicklungskorridors verabschiedet und bietet es den Ländern zur Anwendung an.
	24	6. Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: b. Der Handlungsbedarf für die ökologische Durchgängigkeit ist weiter zu konkretisieren: Wieviel Prozent der Fließgewässer-WK sind infolge von Wasserkraftanlagen und weiteren Wehren aktuell nicht sicher passierbar? In diesem Zusammenhang sollte auch eine Übersicht dazu erfolgen, wie sich die Anzahl dieser Barrieren seit 2015 verändert hat und wie viele für die Zielerreichung noch rückzubauen sind, inkl. ihrer Verortung mithilfe der WK-Steckbriefe in Wasserblick. Auch die Ursachen von Verzögerungen des Rückbaus sind zu quantifizieren. Wir fordern zudem die klärende Aussage, dass die Durchgängigkeit nicht nur für ausgewählte Gewässerabschnitte, sondern regelmäßig für alle Fließgewässer-WK im Flussgebiet bis spätestens 2024 und für den Lachs deutlich früher hergestellt werden muss. Der Neubau oder die Reaktivierung von Wehren bzw. WKA widersprechen überdies dem Verschlechterungsverbot.	Die fehlende oder mangelhafte Durchgängigkeit an vielen Gewässern ist ein Schwerpunkt-Handlungsfeld bei der Gewässerbewirtschaftung nach WRRL, daher auch als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung adressiert. Auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umzusetzen sein. Die Länder und FGGen haben i. d. R. entsprechende Umsetzungskonzepte, die in den Bewirtschaftungsplänen dargestellt werden. Das Verschlechterungsverbot ist selbstverständlich zu beachten.
	25	6. Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: c. Anpassung der Unterhaltung: Andauernde Beeinträchtigungen infolge der Gewässerunterhaltung werden ebenfalls noch zu wenig beleuchtet. Wir begrüßen die Arbeiten aus Schleswig-Holstein, die zur Thematik ein Konzept und aktuelle Evaluationsergebnisse seiner Umsetzung vorgelegt haben. Bzgl. der Bundeswasserstraßen sollte nicht nur für das Flussgebiet Oder thematisiert werden, dass das Verschlechterungsverbot bei Unterhaltung und Ausbau sicherzustellen ist.	Die Unterhaltung der Gewässer wird im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Damit aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich ökologischer Ansprüche hierbei berücksichtigt werden, sind vielerorts Unterhaltungsrahmenpläne entwickelt worden und es werden regelmäßige Schulungen durchgeführt. Diese Aktivitäten werden auch weiterhin als notwendig erachtet. Das Verschlechterungsverbot gilt selbstverständlich in allen Flussgebietseinheiten.
	28	7. Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern Zum Management des Landschaftswasserhaushaltes sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten angegangen werden: a. Die aktuellen Herausforderungen bei der Sicherstellung des ökologischen Fließregimes und eines guten mengenmäßigen Grundwasserzustands sollte in allen Anhörungsdokumenten benannt und mittels einer Lückenanalyse konkretisiert werden. Sie sollte differenziert nach den wesentlichen Verursacherebenen erfolgen (v.a. Ist-Soll-Abgleich bzgl. Wasserentnahme-Menge für (Wasser-) Kraftwerke, Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt, regional für Berg- und Tagebau). Wir unterstützen die Aussage aus den FGG Eider, Elbe, Schlei/Trave und Warnow/Peene, dass es eines Mindestwassermengenmanagements bedarf. Diese Lenkung muss ökologisch ausgerichtet sein und berücksichtigen, dass mit einer abnehmenden Grundwasserspannung Verunreinigungen drohen.	Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den Ländern.
	29	7. Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern Zum Management des Landschaftswasserhaushaltes sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten angegangen werden: b. Wir begrüßen die Feststellung in vielen Anhörungsdokumenten, dass infolge des Klimawandels die Ökosysteme gestärkt werden müssen. Damit einhergehend werden wichtige Aspekte genannt, wie etwa die positiven Effekte der WRRL-Umsetzung anzuerkennen (Warnow/Peene), Synergien für einen ökologischen Hochwasserschutz zu berücksichtigen (Maas - NRW) und die Auen zu revitalisieren (Eider, Elbe, Schlei/Trave). Es sollte geklärt werden, in welchem Ausmaß dies konkret - im Rahmen des "Klima-Checks" - bei Gewässern "at risk" bzw. mit HMWB-Ausweisung Anwendung finden wird. Denn oft folgt zugleich der Hinweis auf Zielkonflikte mit Nutzungen, die sich infolge des Klimawandels verstärkt einstellen. Notwendig ist die explizite Auskunft, dass der ökologische Hochwasserschutz Priorität erhält (vgl. IKSE) und Nutzungen angepasst bzw. gelenkt werden müssen (vgl. FGG Weser und Warnow/Peene), zumal die WRRL eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung vorgibt.	Der Klimawandel wurde deshalb deutschlandweit als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufgenommen. Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den Ländern. Es ist zu berücksichtigen, dass im Einzelfall die vorhandenen Ansprüche von Gesellschaft und Nutzern abzuwägen und einer (politischen) Entscheidung zuzuführen sind.
02	01	Der Gewässerschutz muss in einem ausgewogen nachhaltigen Ansatz sichergestellt und kontinuierlich mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Ein nachhaltiger Ansatz bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen	Ein nachhaltiger Ansatz ist nicht gleichzusetzen mit gleichrangiger Berücksichtigung. Die Umsetzung des WHG, also das Erreichen der Umweltziele, ist hier zunächst vorrangig und ausschlaggebend. Darüber hinaus sind in Deutschland zumindest aktuell die WFGB auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt.
	02	Die wirtschaftliche Fortführung und Weiterentwicklung der die Gewässer nutzenden Unternehmen muss bei der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Ziele gewährleistet werden. Dazu müssen die industrielle Nutzung von Gewässern zu Produktions- und Kühlzwecken sowie die wichtige Stromgewinnung aus Wasserkraft weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Es gilt, den essenziellen Standortfaktor Wasser und die notwendige Nutzung dieser Ressource für die darauf angewiesenen bayerischen Wirtschaftsstandorte zu erhalten. Bestehende Rechte sind zu schützen.	Die Umsetzung des WHG, also das Erreichen der Umweltziele, ist hier zunächst vorrangig und ausschlaggebend. Darüber hinaus sind in Deutschland zumindest aktuell die WFGB auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt.
03	01	Die Wiederherstellung der Sedimentdurchgängigkeit wäre durch den Wegfall der Entsorgungskosten nicht nur ökonomisch für die Betreiber von Stauhaltungen von Vorteil, sondern würde auch die Bildung diverser, ökologisch wertvoller Strukturen fördern. Wir regen daher dringend an, den Sedimenthaushalt und die Sedimentdurchgängigkeit auch auf Grund des volkswirtschaftlichen Nutzens in das Arbeitsprogramm zur	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie) bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
		Erstellung des dritten Bewirtschaftungsplans der Wasserrahmenrichtlinie konkret aufzunehmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben vorhandener behördeninterner Kompetenz angesehen wissenschaftliche Institute und Fachunternehmen mit einer im europäischen Vergleich herausragenden Expertise zur Untersuchung und Bewertung in den Bereichen Hydromorphologie und Sedimentologie verfügbar sind.	
04	01	Als Natursportverband ist es uns dabei ein besonderes Anliegen, neben den (berechtigterweise) primär auf die ökologischen Ziele der WRRL abhebenden Maßnahmen auch für die zukünftig stärkere Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialfunktion zu werben, welche aus unserer Sicht bisher weitgehend vernachlässigt bzw. bei vielen bisherigen Maßnahmen in unverständlicher Weise konterkariert wurde	Im Rahmen des Bayerischen Gewässeraktionsprogramms, welches ab 2021 umgesetzt werden soll, wird der Sozialfunktion der Gewässer besondere Bedeutung geschenkt werden, da Gewässer und ihr Umland für den Menschen wichtige naturnahe Rückzugsräume der Erholung, Freizeitgestaltung und Begegnung sind. So sollen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung für die Ziele der WRRL und HWRM-RL auch begleitende Maßnahmen zur Stärkung der Sozialfunktion umgesetzt werden. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass sich die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt.
	02	Nicht nur aus ökologischer Sicht bedauerlich sind darüber hinaus die aus unserer Sicht verpassten Chancen für einen Rückbau von Querbauwerken mit oder ohne Wasserkraftnutzung (z.B. an der Iller), welche durch den vermehrten Einsatz so genannter „fischschonender“ Turbinen vorangetrieben wird – ohne dabei gleichzeitig auf die Schaffung ausreichend groß dimensionierter Umgehungsgerinne für die gemeinsame Passage von Fischen und Booten stromab (mit entsprechender Erhöhung der Restwassermengen in den Ausleitungsstrecken) zu bestehen.	Das Thema „Durchgängigkeit“ ist eine der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Wassernutzungen stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Zielen der WRRL. Im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung wird die Verträglichkeit einer nachhaltigen Gewässernutzung mit den Umweltzielen geprüft. Zusätzlich wird auf die Antwort zu ID 04, lfd. Nr. 01 verwiesen.
	03	Absolute Priorität sollte dabei aus unserer Sicht selbstverständlich ein sofortiger Stopp der derzeit weiter voranschreitenden Verschlechterung der Situation unserer Fließgewässer durch den bereits vorstehend erwähnten Ausbau der energetischen Wasserkraftnutzung haben. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung somit eindringlich, jeglichen (geplanten) Neubau oder Ausbau von bestehenden Wasserkraftnutzungen insbesondere an kleinen und mittelgroßen Flüssen zu untersagen und ihr Ziel eines Ausbaus der Stromerzeugung durch Wasserkraft ausschließlich über eine Modernisierung der Kraftwerkstechnik bestehender Anlagen sowie ggf. eine (soweit ökologisch unbedenklich mögliche) Optimierung der Betriebsführung von Großanlagen zu verfolgen.	Für entsprechende Anträge müssen im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, dies beinhaltet insbesondere das Einhalten des Verschlechterungsverbotes nach WRRL. Wassernutzungen stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Zielen der WRRL. Im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung wird die Verträglichkeit einer nachhaltigen Gewässernutzung mit den Umweltzielen geprüft.
	04	Rückbau bestehender Querbauwerke in Fließgewässern (z.B. Umgestaltung in offene Sohlgleiten) zur Schaffung einer ökologischen (und gleichzeitig auch kanusportlichen) Durchgängigkeit stromab	Aus gewässerökologischer Sicht und gemäß Wasserrahmenrichtlinie hat die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit Priorität. Bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit können im konkreten Einzelfall eventuell auch die Belange der Boots- bzw. Kanufahrer mit abgedeckt und mögliche Synergien gefunden werden.
	05	Rückverlegung von Längsdeichen an Fließgewässern zur Schaffung zusätzlicher Überflutungsbereiche (u.a. zum Schutz von Siedlungsflächen bei extremen Hochwasserlagen) sowie zur Revitalisierung/Schaffung naturnaher Auen	Die Thematik wird unter „Wasserhaushalt“ bereits als eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung behandelt. Hier sind insbesondere Fragen zur Vernetzung von Altarmen und Auenanbindung relevant, die einen positiven Effekt auf den Rückhalt in der Fläche haben.
05	01	Den unter 4.1 und 4.2. genannten Dokumenten fehlt jeglicher grundsätzlicher und verpflichtender Hinweis, auf die Notwendigkeit bei der Umsetzung der WRRL Synergien zwischen der WRRL und Natura 2000 herzustellen. In den Einzeldokumenten zu den verschiedenen Flussabschnitten fehlen ebenfalls verbindliche Zusagen, diese Synergien bei der Umsetzung herzustellen. Dort lediglich eine Kurzangabe zu machen, dass der Flussabschnitt xyz ggf. FFH- oder SPA-Gebiet ist, reicht grundsätzlich nicht aus.	Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt. In der Gewässerbewirtschaftung nach WRRL sind solche Schutzgebiete zu behandeln, die nach EU-rechtlichen Vorschriften ausgewiesen wurden. Im Bereich Naturschutz sind dies die (wasserabhängigen) Fauna-Flora-Habitat- (FFH) Gebiete und die (wasserabhängigen) Vogelschutzgebiete (SPA). Schutzgebiete nach nationalem Recht (z. B. Naturschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope) sind nicht betroffen. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) weist in ihrer Arbeitshilfe zur Umsetzung der WRRL vom 30.04.2003 ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin. Die deutsche Fassung der WRRL kann in Art. 6 Absatz 1 bzw. Anhang IV diesbezüglich missverstanden werden, die englische Originalfassung ist eindeutig.
	02	Den unter 4.1 und 4.2. genannten Dokumenten fehlt zusätzlich jeglicher grundsätzlicher und verpflichtender Hinweis, auf die Notwendigkeit bei der Umsetzung der WRRL Synergien zwischen der WRRL und den verschiedenen Biodiversitätsstrategien der EU (hierzu existiert eine neue von 2020), der Nationalen Biodiversitätsstrategie und z.B. der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sowie verschiedener Vorgaben des Biotopverbundes herzustellen.	Synergien der WRRL mit Biodiversitätsstrategien der EU sowie Aspekten des Biotopverbundes werden in Bewirtschaftungsplänen im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen und Konkretisierungen in Umsetzungskonzepten abgestimmt und berücksichtigt. Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Es handelt sich um eine Folge der Schwerpunktsetzung durch die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im dritten Bewirtschaftungszeitraum. Die angesprochene Thematik wird mit Nachdruck in den Ländern behandelt und wird somit auch in die Bewirtschaftungspläne einfließen.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
			<p>Detailinformationen hierzu enthalten die Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme der Länder.</p> <p>Die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms ABSP ist unabhängig von der Umsetzung der WRRL eine Aufgabe der Naturschutzverwaltung. Sie erfolgt insbesondere im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms.</p>
	03	<p>Vor Jahren wurde von verschiedenen Wasserwirtschaftsverwaltungen politisch durchgesetzt, dass nach Art. 2e der Rahmenkonvention der Alpenkonvention vorgeschriebene Wasserhaushaltsprotokoll (vgl. https://www.alpconv.org/de/startseite/konvention/rahmenkonvention/) nicht zu erstellen, zu unterzeichnen und zu ratifizieren, weil die WRRL angeblich ausreicht, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die WRRL nach wie vor keine alpenspezifischen Aspekte formuliert und deren Berücksichtigung beinhaltet. Es sei nur an die alpenspezifischen Aspekte der höheren Naturgefahren, an die doppelt so stark sich auswirkende Klimaerwärmung des Alpenraums erinnert und an die Biotopausstattung des Alpenraum, die besonders empfindlich auf Beeinträchtigungen reagiert etc., die mit den Vorgaben der WRRL nicht ausreichend berücksichtigt werden können.</p>	<p>Generell werden die Anforderungen/Vorgaben der WRRL und die damit verbundenen Planungsschritte für alle bayerischen Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper angewendet. Eine Unterscheidung einzelner Regionen erfolgt nicht.</p>
06	01	<p>Zu Verringerung von Nährstoffeinträgen</p> <p>Bei den Phosphoreinträgen sollte in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Unterscheidung der in die Gewässer gelangenden Phosphorfractionen und deren Bioverfügbarkeit gelegt werden. Unabhängig von den fortgesetzten Bemühungen, die Bodenerosion von landwirtschaftlichen Flächen weiter zu vermindern – was angesichts zunehmender Extremwetterereignisse eine große Herausforderung wird – müssen die Maßnahmen gegen die Eutrophierung von Oberflächengewässern vor allem dort ansetzen, wo tatsächlich die größten Mengen an bioverfügbarem Phosphor freigesetzt werden. Wissenschaftler des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sind mit Hilfe von umfangreichen Messungen zu der Erkenntnis gekommen, dass die in Deutschland verwendeten Modelle (in Bayern MONERIS) den Anteil der Landwirtschaft aus verschiedenen Gründen deutlich überschätzen. Außerdem wurde festgestellt, dass nicht die Gesamt-P-Fracht, sondern die mittlere Konzentration maßgeblich für die ökologischen Auswirkungen ist. Die Nährstofffrachten aus der Mischwasserentlastung kommen hier noch dazu, da es oftmals keine mengenmäßige Erfassung dieser Ereignisse und der damit verbundenen Stoffeinträge gibt.</p>	<p>Bei MONERIS handelt es sich um ein national und international anerkanntes Modell, das in den letzten Jahren in vielen Flusseinzugsgebieten in Deutschland und Europa angewendet wurde. Es ist ein semiempirisches konzeptionelles Stoffeintragsmodell, das die Quantifizierung der Nährstoffeinträge in Flusssystemen über punktuelle und verschiedene diffuse Eintragspfade ermöglicht. Bei Berechnungen mithilfe des Stoffeintragsmodells MONERIS werden alle wesentlichen Anteile (z.B. Einträge aus Kläranlagen, versiegelten, städtischen Flächen, der Luftbelastung sowie diffuse Einträge) in den Nährstoffberechnungen berücksichtigt. Die Berechnungen der Nährstoffeinträge mit MONERIS haben ergeben, dass je nach Struktur eines Betrachtungsraums die Nährstoffeinträge der verschiedenen Eintragspfade sehr unterschiedlich sein können. In den vorwiegend ländlichen Gebieten kann der diffuse Eintragspfad Erosion den größten Anteil an den Phosphoreinträgen liefern. Dagegen ist dieser Eintragspfad in einem Betrachtungsraum mit einem hohen Anteil an Siedlungsflächen in der Regel von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der Maßnahmenplanung für den 3. Bewirtschaftungszeitraum wurden entsprechend der Belastungen umfangreiche Maßnahmen sowohl in Bezug auf punktuelle als auch auf diffuse P-Einträge geplant.</p>
	06	<p>Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser</p> <p>Eine Belastung insbesondere von Oberflächengewässern gibt es außerdem durch die vielerorts gängigen Mischwassersysteme, die insbesondere bei (mehr oder weniger heftigen) Starkniederschlägen zur Einleitung ungeklärter Abwässer in die Vorfluter führen können. Auch hier sollte die Maßnahmenplanung ansetzen und – gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden lokalen Starkregenereignisse – Lösungen für häufig überlastete Mischwassersysteme vorsehen.</p> <p>Außerdem sollte im Zuge der Maßnahmenplanung die Errichtung von Zisternen zur Regenwassernutzung in Neubau- und Gewerbegebieten gefördert und nicht wie bisher oft behindert werden, wenn sie trotz Flächensparzielen möglich gemacht werden kann. Die Betrachtung des Wasserhaushalts kann nicht erst am Gewässer selbst beginnen, sondern muss im Zusammenhang mit der gesamten Landschaft gesehen werden.</p>	<p>Bei Einleitungen von Abwasser, Mischwasser und Niederschlagswasser in Oberflächengewässer werden eine Vielzahl grundlegender Maßnahmen umgesetzt, die zum Teil auch erheblich über die europarechtlichen Vorgaben hinausgehen. Dies betrifft in Bayern beispielsweise insbesondere die schon lange Zeit praktizierte immissionsorientierte Einzelfallprüfung bei der Begutachtung von Abwassereinleitungen durch die Wasserwirtschaftsämter (amtlicher Sachverständiger). Hier werden häufig deutlich weitergehende Anforderungen an die Einleitung von Abwasser und an die Reduzierung von Stickstoff und Phosphor festgesetzt, als nur die Mindestanforderungen nach § 57 WHG bzw. die europarechtlichen Vorgaben es verlangen.</p>
	07	<p>Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels</p> <p>Die Folgen des Klimawandels in Bezug auf die Landwirtschaft gehen weit über den potenziellen Bewässerungsbedarf von Kulturen hinaus. Hier braucht es eine ganzheitliche Betrachtung nicht nur aller wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder sondern auch aller anderen Sektoren, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen.</p>	<p>Die WRRL verfolgt einen integrativen Ansatz und die Problematik des Klimawandels wurde bereits als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung für den dritten Bewirtschaftungszyklus aufgenommen. Selbstverständlich sind über die im Rahmen der WRRL möglichen Maßnahmen, auch viele weitere in anderen Sektoren nötig.</p>
07	01	<p>2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit</p> <p>Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen.</p> <p>2.1 Es sind dazu wasserrechtliche Anordnungen abzuleiten und zu erlassen, die erforderlich sind, um mittels Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit den guten Gewässerzustand erreichen zu können.</p>	<p>Die Forderung entspricht grundsätzlich dem wasserrechtlichen Vollzug in den Ländern. Dabei werden die fachlichen und rechtlichen Anforderungen sowie die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.</p>
	02	<p>2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit</p> <p>Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen.</p> <p>2.2 Ermittlung der notwendigen Mindestwassermengen auf Basis der aktuellen LAWA Empfehlungen, deren Anordnung und Kontrolle.</p>	<p>Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise des Bundes und der Länder. Soweit landesspezifische Vorgaben zur Mindestwasserermittlung vorliegen, werden diese anstelle oder ergänzend zu den LAWA-Empfehlungen angewendet.</p>
	03	<p>2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit</p> <p>Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen.</p> <p>2.3 Der ungehinderte Fischeaufstieg der potenziell natürlichen Fischfauna ist nachzuweisen.</p>	<p>Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise des Bundes und der Länder.</p>

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	04	2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen. 2.4 Gemäß Urteil VGH Baden-Württemberg Urteil vom 15.12.2015, 3 S 2158/14/ BVerwG 7 B 3.16 und des Individualschutzes der Fischereigesetze, sie stellen eine zulässige Verschärfung des WGH dar (UBA), ist für einen schad- und verzögerungsfreien Fischabstieg zu sorgen.	Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise des Bundes und der Länder. Für Lösungen zum Fischabstieg gibt es teilweise keinen allgemein anerkannten Stand der Technik; dennoch werden für jeden Einzelfall die Möglichkeiten zum Fischabstieg geprüft.
	05	2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen. 2.5 Der Sedimenttransport als hydromorphologische Qualitätskomponente ist untrennbarer Bestandteil der Durchgängigkeit und unter aktuellen Gesichtspunkten neu zu überprüfen. Die Sedimentdurchgängigkeit muss die Bedingungen und die habitatbildende Funktion gewährleisten, unter denen die biologischen Qualitätskomponenten den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreichen können.	Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise des Bundes und der Länder.
	06	2. Allgemeine Forderungen Fließgewässer & Durchgängigkeit Für alle Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. Ordnung sind exakte Programme zur Herstellung der Durchgängigkeit in den 3. BWP und MP vorzulegen. Es ist an der Zeit mit Blick auf die klimabedingte Verringerung des Wasserdargebotes in Fließgewässern und den wissenschaftlichen Fortschritten der Technologie zur Stromspeicherung die extrem umweltschädlichen Wasserkraftanlagen durch umweltfreundlichere Technologien zu ersetzen und die Stauketten zu minimieren oder abzuschaffen. Der Umstieg sollte die Betreiber einbinden und fördern. Der Nutzen für die Gesellschaft wäre ungleich höher. Die Kapazität von ein bis zwei Windrädern kann heute die Nettostromerzeugung typischer Oberflächenwasserkörper z. B. untere Lahn, Saale usw. umweltfreundlich kompensieren.	Wassernutzungen stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Zielen der WRRL. Im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung wird die Verträglichkeit einer nachhaltigen Gewässernutzung mit den Umweltzielen geprüft. Infolgedessen werden auch weiterhin Wasserkörper aufgrund von Schifffahrt, Wasserkraft usw. als "erheblich verändert" zu kategorisieren sein.
	08	3. Schutzgebiete Die Kommission stellt treffend fest: „In den BWP wird nur für wenige Schutzgebiete ein spezifisches Ziel definiert. Für die Schutzgebiete, die unter der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen werden, werden keine Ziele definiert, da die Bedürfnisse der wasserabhängigen Lebensräume und Arten nicht bekannt sind. Die Kommission rügt die teilweise fehlerhaften Referenzzönosen. Ca. 50 % der Fließgewässer befinden sich in Natura 2000 Gebieten und viele beeinflussen diese von außerhalb. In den Standarddatenbögen der Gebiete sind Fische stark unterrepräsentiert. Dort und im wasserrechtlichen Vollzug werden die Charakteristischen Arten, sie sind untrennbarer Bestandteil der Lebensraumtypen Anhang I FFH-RL Art. 1 e), im Regelfall nicht berücksichtigt. Sie unterliegen dem gleichen Schutzstatus, wie die Erhaltungszielarten. 3.1 Bei allen Maßnahmen der WRRL sind die Anforderungen der Schutzgebiete durchzusetzen und deren Beeinflussung von außerhalb zu verhindern.	Grundsätzlich entspricht die Forderung der Vorgehensweise in den Ländern. Konkurrierende Schutzziele sind gegeneinander abzuwägen und das weiterreichende Umweltziel wird entsprechend der Vorgabe aus der WRRL berücksichtigt.
08	01	Biodiversität und Biotopverbund der Fluss-Korridore sind wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Die europäischen Biodiversitätsziele und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können nicht getrennt voneinander erreicht werden.	Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Im Regelfall wird mit dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele auch die Biodiversität im Gewässer erhöht. Umgekehrt werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig auch Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Detailinformationen hierzu enthalten die Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme der Länder.
	02	Beide, Biodiversität und Wasser, brauchen die Zivilgesellschaft und die engagierte Beteiligung der Öffentlichkeit, um Erfolg zu haben. Die Verwaltungen können sie kaum adäquat umsetzen, wenn die Gesellschaft ihre Ziele nicht teilt, wenn sich diese nicht durch umfassende Informationsmöglichkeiten, durch Transparenz und den Dialog der Interessengruppen in den Prozess der Umsetzung einbringen kann. Der Ansatz der „partizipativen Governance“ in der neuen Biodiversitätsstrategie greift diese Gedanken auf. Wir brauchen bei der Umsetzung beider Richtlinien eine reale und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.	Eine Optimierung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird angestrebt. Sie ist rechtlich verankert, stellt jedoch keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung dar, da diese auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt sind.
	03	Keine neuen Staudämme mehr, Rückbau von Staudämmen und anderen technischen Vorrichtungen, die Flüsse hindern, sich natürlich zu entwickeln, so weit wie möglich!	Für entsprechende Anträge müssen im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, dies beinhaltet insbesondere das Einhalten des Verschlechterungsverbotes nach WRRL.
	04	Hochwasserschutz vor allem mit natürlichem Rückhalt in Mooren, Feuchtgebieten, breiten Bach- und Fluss-Korridoren!	Hochwasserschutz und natürlicher Rückhalt sind unter „Wasserhaushalt“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Hier sind insbesondere Fragen zur Vernetzung von Altarmen und Auenanbindung relevant, die einen positiven Effekt auf den Rückhalt in der Fläche haben.
	05	Nachhaltige Landwirtschaft mit hohen Standards beim Schutz der Biodiversität und der Gewässer, substantielle Reduzierung von Erosion, Pestiziden und Dünger!	Die Anregung ist unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ sowie „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ – zumindest was die Umsetzung der WRRL betrifft – bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	06	Renaturierung aller Gewässer-Ökosysteme so weit wie möglich!	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ ist die Thematik bereits als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung adressiert.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	07	Breite und nicht unterbrochene Biodiversitäts-Korridore der Flüsse, die Flusshänge, Niedermoore und die Kulturlandschaft außerhalb der Flüsse und Auen mit einschließen um stabile und ausreichende Flächen für Arten- und Biotopschutz und für den Biotopverbund zu bekommen!	Siehe Antwort auf Frage ID 08, lfd. Nr. 06.
09	03	Biodiversitätsverlust aufhalten – Gewässerlebensräume und wasserabhängige Landöko-systeme schützen und verbinden Angesichts der umfassenden Biodiversitätskrise und der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerökosysteme und wasserabhängige Land-Ökosysteme zu erhalten und zu verbessern, sind Biodiversität und Biotopverbund (blau-grüne Infrastruktur) zentrale wichtige Fragen auch der Gewässerbewirtschaftung und entsprechend auch zu behandeln.	Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Es handelt sich um eine Folge der Schwerpunktsetzung durch die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im dritten Bewirtschaftungszyklus. Die angesprochene Thematik wird mit Nachdruck in den Ländern behandelt und wird in die Bewirtschaftungspläne einfließen.
	07	Neben der generell zu ergänzenden Bedeutung der Themen Biodiversität und Biotopverbund sollten folgende Wissenslücken geschlossen, die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt werden und nötige Maßnahmen abgeleitet werden: d. Der gesetzlich geforderte Biotopverbund ist in Deutschland ohne die blau-grüne Infrastrukturen der Flüsse und Fluss-Korridore nicht darstellbar. Auch an den Bundeswasserstraßen muss daher konsequenter als bisher zur Renaturierung von linearen und vernetzten Gewässerökosystemen beigetragen werden. Selbst das Bundesprogramm Blaues Band ist noch mit den WRRL-Fristen im Einklang zu bringen. Uns ist aufgefallen, dass keines der Anhörungsdokumente dies thematisiert.	Die Verbesserung der Morphologie an Bundeswasserstraßen ist ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung der WRRL und ist somit in der wichtigen Frage der Gewässerbewirtschaftung "Hydromorphologie und Durchgängigkeit" in allen deutschen Flussgebietseinheiten verankert.
	10	Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger und wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der WRRL. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage behandelt werden, damit die dringend zu verstärkende Maßnahmenumsetzung 2022 die dafür nötige gesellschaftliche Akzeptanz findet. Für Maßnahmen bedarf es des Verständnisses aller Akteure, einschließlich der Politik und der Bevölkerung vor Ort. Die WRRL braucht eine informierte und positiv gestimmte Zivilgesellschaft. Noch steht der Beleg aus, dass die Planungen gerade transparent genug vor sich gehen, wirksam für den Gewässerschutz sensibilisieren und zur Mitarbeit aktivieren. Förderung der aktiven und frühzeitigen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der Gewässerschützer*innen, auf allen Ebenen: Sowohl auf der Ebene der Flussgebiete als auch in den Teileinzugsgebieten bzw. Bearbeitungsgebieten sollte eine aktive Beteiligung durch Informationen, Qualifizierung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne stärker als bisher unterstützt und gefördert werden: Auf der Ebene der Bundesländer und der Fluss-Einzugsgebiete der Flussgebietsgemeinschaften - aber auch in den Gremien der LAWA - sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Gewässerschützer*innen, verstärkt gefördert werden. In Foren, Konferenzen und Arbeitsgruppen zur WRRL und relevanten Fachthemen kann Beteiligung auf dieser Ebene organisiert werden. Eine Unterstützung der engagierten Menschen durch die Erstattung von Reisekosten und die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung wäre ein wichtiges Instrument, auch auf der übergeordneten Ebene die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern bzw. erst zu ermöglichen.	Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligung interessierter Stellen sind rechtlich verankert und daher keine wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Hinweis: Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gewässerbewirtschaftung ist ein wichtiges Anliegen der Länder und Flussgebietsgemeinschaften bei der Umsetzung der WRRL. Die Länder vollziehen diese auf verschiedenen Ebenen und unterschiedliche Weise nach den gegebenen Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Beteiligten. In Kapitel 9 der Bewirtschaftungspläne wird beschrieben, welche Aktivitäten vor Ort durch die Länder durchgeführt werden. Absicht der Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung ist die Diskussion von übergeordneten Strategien, mit denen in den Flussgebietseinheiten die Ziele der WRRL erreicht werden sollen.
	22	Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht: a. Einträge an N- und P-Verbindungen: Die aktuellen Ergebnisse aus der Lückenanalyse (vgl. Eider, Schlei/Trave, Warnow/Peene) sollten für alle Flussgebiete dargestellt sein. Zur Transparenz trägt zusätzlich ein Ist-Ziel-Abgleich der Konzentrationen in Oberläufen bei (vgl. FGG Weser). Die Befunde sind einzelnen Verunreinigungsquellen -z.B. landwirtschaftliche Dränagen - zuzuordnen und möglichst wasserkörperbezogen weiter zu konkretisieren, um den Handlungsbedarf operationalisieren zu können. Die Anforderungen aus der 2020 novellierten Düngeverordnung reichen hierfür nicht aus und müssen in der Umsetzung um zusätzliche Maßnahmen ergänzt und (auch) im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung behandelt werden. Der Widerspruch zwischen zulässigen Nitrat- und N- Gesamt-Konzentrationen ist i.S. des Meeresschutzes anzugehen. Die Nährstoffminderungsstrategie der FGG Elbe beschreibt darüber hinaus weitere wichtige Aspekte, die es anzugehen gilt (z.B. Moorschutz). Neben den diffusen Einträgen aus der Fläche sind auch Einträge aus Punktquellen konkret zu beschreiben. Wie stark sind die Belastungen durch Phosphor? Wie sind die mittleren Phosphor-Ablaufwerte? Welche Reduktionen können durch eine optimierte Fällung oder durch Filtration zusätzlich erreicht werden?	Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften. Zunächst werden flussgebietsweite Zielwerte aufgestellt, soweit sie nicht bereits durch die Vorgaben der OGewV bestehen. Diese Ziele werden regional untersetzt und pfadbezogen analysiert. Durch die deutschlandweite Nährstoffmodellierung AGRUM DE sowie den länderspezifischen Nährstoffmodellierungen liegen Modellierungsergebnisse vor, auf deren Grundlage die weitere Maßnahmenplanung durchgeführt werden kann.
	24	Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht: c. Ungeregelte Stoffe: Es braucht generell mehr Angaben bzgl. relevanter Verunreinigungen und ihrer Quellen. NRW informiert zu 363 Stoffen. Die Problematik um unregelmäßige Stoffmischungen ist für Oberflächengewässer, aber auch für das Grundwasser (z.B. EDCs) virulent. Es ist zu klären, wie mit dem Gros an freigesetzten Pestiziden, Bioziden und pharmazeutischen Substanzen weiter verfahren wird, die somit beim bisherigen Flussgebietsmanagement de facto unberücksichtigt bleiben. Dies v.a. der unverbindlichen, nationalen Spurenstoffstrategie zu überlassen, halten wir für nicht zweckmäßig. Eine Reduktionspflicht besteht auch bei unregelmäßigen Stoffen (vgl. FGG Weser). Außerdem sollten die Feinsediment- Einträge und ihre bisher häufig unterschätzten Folgen (Kolmation) überall und nicht nur für die FGG Donau, Ems, Rhein und Weser thematisiert und ihr Ausmaß	Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
		quantifiziert werden und auch in der FGG Elbe aufgenommen werden. Die Entwicklung des Bodeneintrags muss durch ein Monitoring überwacht werden. Neben Maßnahmen für die Landwirtschaft sind auch Maßnahmen für die Forstwirtschaft aufzunehmen, da auch forstliche Praktiken zur Verschlammung von Gewässern und Quellbereichen führen. Zudem bedarf es einer Befassung mit den Verunreinigungen durch Mikroplastik, die z.B. von Straßen in die Gewässer gelangen (Problem Reifenabrieb).	
	25	Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht: e. Nicht-stoffliche Verunreinigungen: Wärmeeinträge sind auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Schließlich läuft hier die temperaturbegrenzte Selbstreinigung ab.	Nach Auffassung der Länder in allen Flussgebietsgemeinschaften handelt es sich bei der angesprochenen Thematik nicht um eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.
	26	Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen Viele aus unserer Sicht relevante Verunreinigungen sind noch nicht ausreichend erfasst und können die Zielerreichung gefährden. Handlungsbedarf besteht in folgender Hinsicht: f. Niederschlagswasser und Mischwasser-Entlastung: Belastungen durch Schadstoffe und Mikroschadstoffe aus Arzneimitteln und Kosmetika haben in den letzten Jahren zugenommen. Hormone und Stoffe wie Diclofenac werden zu einem hohen Prozentsatz wieder ausgeschieden und wirken auf Wasserorganismen, Fische und Beutegreifer. Auch Korrosionsmittel wie Benzotriazol aus Geschirrspülmitteln sind in Kläranlagen stabil und werden inzwischen in Gewässern nachgewiesen. Bei den Maßnahmen sind verstärkt Vermeidungsmaßnahmen, aber auch Verbesserungen der Kläranlagen (z.B. verpflichtende 4. Reinigungsstufe) nötig. Die Einzelbetrachtung von Stoffen über Umweltqualitätsnormen berücksichtigt nicht (bzw. nicht ausreichend), dass Schadstoffe auch in niedrigeren Dosen kumulierend wirken können. Weiter wäre das Zusammenwirken mit Mikroplastik (s.o.) und noch nicht berücksichtigten Spurenstoffen wie Arzneimittel oder hormonähnlich wirkenden Chemikalien zu betrachten. Um einen Überblick über die tatsächlichen Belastungen zu gewinnen, wären die differenzierte Betrachtung der einzelnen Schadstoffe und eine vollständige Erfassung aller Einleitungen sowie eine Überwachung dieser Einleitung im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht erforderlich. Zudem sollte die Belastung der einzelnen Flusswasserkörper durch Mischwasserentlastungen erhoben werden (Häufigkeit der Entlastung, Schmutzfracht und Schadstoffe im Rahmen des Entlastungsvorgangs, Auflistung der Gefahrenquellen bei Starkregenereignissen). In den Gewässeratlanten sollten Daten zum genehmigten Einleitungsumfang der Direkteinleiter sowie Daten zu den Mischwasserentlastungsanlagen und der Niederschlagswasserbeseitigung aufgenommen werden. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungen wären insbesondere bei Einleitungen aus Straßenflächen die Schadstofffracht sowie die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung näher zu ermitteln. Darzustellen sind: Wo existieren Einleitungen aus Straßenflächen, bei denen keine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erfolgt? Wie stark ist das Niederschlagswasser durch Tropfverluste von Öl und Benzin belastet? Wie hoch ist die Belastung mit Streusalz durch den Winterdienst? Welchen Anteil haben die Niederschlagswassereinleitungen an der Verschlammung von Gewässern? Wird Mikroplastik durch die Niederschlagswassereinleitungen in Oberflächengewässer verfrachtet?	Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt.
	27	Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: a. Statt die Frage der Flächenverfügbarkeit allenfalls nebenbei zu benennen, sollte diese prioritär behandelt werden. Als Basis weiterer Beratungen ist darzustellen, bei wie viel Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper (WK) und relevanter öffentlicher Gewässergrundstücke der Ziel- erforderliche gewässertypische Entwicklungskorridor noch nicht gesichert ist. Zur besseren Verortung sollten die virtuellen WK-Steckbriefe in Wasserblick entsprechend aufbereitet und um Angaben zur Art der Nutzung ergänzt werden.	Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird in allen Ländern prioritär behandelt und auf unterschiedliche Art und Weise sind Mechanismen geschaffen worden, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Hierzu sind weitere Anstrengungen vorgesehen. Die LAWA hat 2020 ein Verfahren zur Ermittlung eines gewässertypspezifischen Entwicklungskorridor verabschiedet und bietet es den Ländern zur Anwendung an.
	28	Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: b. Der Handlungsbedarf für die ökologische Durchgängigkeit ist weiter zu konkretisieren: Wieviel Prozent der Fließgewässer-WK sind infolge von Wasserkraftanlagen und weiteren Wehren aktuell nicht sicher passierbar? In diesem Zusammenhang sollte auch eine Übersicht dazu erfolgen, wie sich die Anzahl dieser Barrieren seit 2015 verändert hat und wie viele für die Zielerreichung noch rückzubauen sind, inkl. ihrer Verortung mithilfe der WK-Steckbriefe in Wasserblick. Es ist darzustellen und zu konkretisieren, dass die Durchgängigkeit von Querbauwerken mit höchster Priorität durch Rückbau erfolgen soll. Auch die Ursachen von Verzögerungen des Rückbaus sind zu quantifizieren. Wir fordern zudem die klärende Aussage, dass die Durchgängigkeit nicht nur für ausgewählte Gewässerabschnitte, sondern regelmäßig für alle Fließgewässer-WK im Flussgebiet bis spätestens 2024 und für den Lachs deutlich früher hergestellt werden muss. Zudem fordern wir eine Darstellung, auf welche Weise die Durchgängigkeit hergestellt ist (Wehr-Umbau, Fischtreppe, Umgehungsgewässer o.ä.), ob die Durchgängigkeit für den Fischauf- und -abstieg und ob auch die Durchgängigkeit für Grobmaterial / Geschiebe hergestellt ist. Der Neubau oder die Reaktivierung von Wehren bzw. WKA widersprechen überdies dem Verschlechterungsverbot, es ist darzustellen, wo seit 2000 Neubauten oder Reaktivierungen erfolgten.	Die fehlende oder mangelhafte Durchgängigkeit an vielen Gewässern ist ein Schwerpunkt-Handlungsfeld bei der Gewässerbewirtschaftung nach WRRL, daher auch als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung adressiert. Auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umzusetzen sein. Das Verschlechterungsverbot wird dabei beachtet. Die Länder und FGGen haben i. d. R. entsprechende Umsetzungskonzepte, die in den Bewirtschaftungsplänen dargestellt werden.
	29	Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: c. Auch der Handlungsbedarf für ausreichende Mindestabflüsse ist weiter zu konkretisieren. Dabei sind nicht nur die Anforderungen von	Ein aktualisierter Mindestwasserleitfaden für Bayern befindet sich in der Planung. Zudem werden im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechende Maßnahmen für betroffenen Wasserkörper vorgesehen.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
		<p>Gewässerlebewesen zu berücksichtigen, sondern auch die ökologischen Anforderungen des gesamten Aue-Ökosystems (Grundwasserhaushalt Aue, Gewässervielfalt in der Aue, Anbindung Aue-Gewässer an den Fluss u.a.) zur Sicherung der Biodiversität (s.o.) und des guten Zustandes der wasserabhängigen Landökosysteme. Der seit über 2 Jahren in Diskussion befindliche Restwasserleitfaden ist umgehend nach ökologischen Anforderungen abzuschließen. Soweit zur Umsetzung von Maßnahmen in die Rechte von Gewässerbenutzern wesentlich eingegriffen werden, sind Regelungen entsprechend des Kap. 4 WHG zu treffen.</p> <p>Da vielfach auch die Kontrolle und Einhaltung bestehender Mindestwasserregelungen nicht gewähr- leistet ist, müssen Maßnahmen zur besseren Kontrolle festgeschrieben werden. Zumindest bei neuen Genehmigungsverfahren und Umbaumaßnahmen sollte vorgeschrieben werden, dass Kontrolleinrichtungen mit Sollwertabgleich und Störfallvorsorge, die bei der Unterschreitung der Mindestwassermenge die Ausleitung notfalls abschalten, eingebaut werden</p>	
	30	<p>Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: d. Anpassung der Unterhaltung: Die Unterhaltung von Gewässern ist Bestandteil der Gewässerbewirtschaftung. Damit gelten die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 6, 27 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes direkt auch für die Unterhaltung. Weiter sind bei Unterhaltungsarbeiten naturschutzrechtliche Normen zu beachten.</p>	<p>Die Unterhaltung der Gewässer wird im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Damit aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich ökologischer Ansprüche hierbei berücksichtigt werden, sind vielerorts Unterhaltungsrahmenpläne entwickelt worden und es werden regelmäßige Schulungen durchgeführt. Diese Aktivitäten werden auch weiterhin als notwendig erachtet.</p>
	31	<p>Gewässerstruktur und Durchgängigkeit: Zentrale Probleme lösen Bzgl. der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: f. In Bezug auf die Wasserkraft-Nutzung müssen generell mögliche kurzfristige Maßnahmen der Nachbesserung im Rahmen von bestehenden Bescheiden ergriffen werden, z.B. Verzicht auf Schwellbetrieb oder bei Ausleitungsstrecken höhere Restwassermengen (s.o.). Es müssen aber auch mittelfristige Konzepte erarbeitet werden, wie beim Auslaufen zahlreicher Konzessionen in den nächsten 20 (30) Jahren auch grundlegende Verbesserungen erreicht werden können, bis hin zum Rückbau auch von größeren Staustufen.</p> <p>Klarzustellen ist auch, dass Neubauten von Wasserkraftwerken nicht mit den Zielen der WRRL vereinbar sind. Diese Klarstellung ist nötig, um immer noch vorhandene Begehrlichkeiten und Planungen zu beenden.</p>	<p>Die fehlende Durchgängigkeit ist an vielen Gewässern eine „Belastung“, die mit großen Anstrengungen in den vergangenen Jahren angegangen wurde. Auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umzusetzen sein. Das Verschlechterungsverbot wird dabei beachtet. Die Länder und FGGen haben i.d.R. entsprechende Umsetzungskonzepte, die in den Bewirtschaftungsplänen dargestellt werden.</p> <p>Im Rahmen der Vollplanung werden im Maßnahmenprogramm alle Querbauwerke ermittelt, unabhängig davon welchen Zweck sie erfüllen. Auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umzusetzen sein. Mit Hilfe von Priorisierungskonzepten soll Schritt für Schritt die Umsetzung zielgerichtet erfolgen.</p>
	33	<p>Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern Zum Management des Landschaftswasserhaushaltes sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten angegangen werden: a. Die aktuellen Herausforderungen bei der Sicherstellung des ökologischen Fließregimes und eines guten mengenmäßigen Grundwasserzustands sollte in allen Anhörungsdokumenten benannt und mittels einer Lückenanalyse konkretisiert werden. Sie sollte differenziert nach den wesentlichen Verursacherbereichen erfolgen (v.a. Ist-Soll-Abgleich bzgl. Wasserentnahme-Menge für (Wasser-) Kraftwerke, Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt, regional für Berg- und Tagebau).</p>	<p>Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den Ländern.</p>
	34	<p>Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern Zum Management des Landschaftswasserhaushaltes sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten angegangen werden: Wir unterstützen die Aussage aus der FGG Elbe (und anderen), dass es eines Mindestwassermengenmanagements bedarf. Diese Lenkung muss ökologisch ausgerichtet sein und berücksichtigen, dass mit einer abnehmenden Grundwasserspannung Verunreinigungen drohen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieser zunehmend wichtige Punkt nur in der FGG Elbe, nicht aber Rhein und Donau explizit als wichtige Gewässerfrage aufgenommen ist.</p>	<p>Auch in der FGG Donau und in der FGG Rhein ist das Mindestwassermanagement eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung im dritten Bewirtschaftungszeitraum. Das Mindestwassermanagement fällt unter die Kategorie Wasserhaushalt.</p>
	35	<p>Landschaftswasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels ökologisch sichern Zum Management des Landschaftswasserhaushaltes sollten angesichts der Klimawandelfolgen folgende Prioritäten angegangen werden: Wir begrüßen die Feststellung in vielen Anhörungsdokumenten, dass infolge des Klimawandels die Resilienz der Ökosysteme gestärkt werden müssen. Jedoch darf dies nicht nur auf die erwähnten Gewässer-Ökosysteme (FGG Elbe, Rhein und Donau) bezogen sein, sondern es muss auch die wasserabhängigen Landökosysteme und den gesamten Landschaftswasserhaushalt umfassen. Damit einhergehend werden in andern FGG wichtige Aspekte genannt, die auch in den FGG Donau, Rhein und Elbe genannt werden sollten wie etwa Synergien für einen ökologischen Hochwasserschutz zu berücksichtigen (Maas - NRW) und die Auen zu revitalisieren (Eider, Elbe, Schlei/Trave). Es sollte geklärt werden, in welchem Ausmaß dies konkret - im Rahmen des "Klima-Checks" - bei Gewässern "at risk" bzw. mit HMWB-Ausweisung Anwendung finden wird. Denn oft folgt zugleich der Hinweis auf Zielkonflikte mit Nutzungen, die sich infolge des Klimawandels verstärkt einstellen. Notwendig ist die explizite Darstellung, dass der ökologische Hochwasserschutz (vgl. IKSE) und ein flächendeckender naturnaher Wasserrückhalt Priorität erhält und Nutzungen angepasst bzw. gelenkt werden müssen (vgl. FGG Weser und Warnow/Peene), zumal die WRRL eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung vorgibt. Dargestellt sollten auch die für den Wasserrückhalt positiven Wirkungen des Bibers (gerade in Trockenzeiten waren Biberreviere vielfach die letzten wasserführenden Rückzugsgebiete), die auch bei der Zielerreichung für grundwasserabhängigen Landökosysteme und die Biodiversität in Auen (s.o.) von großer Bedeutung sind. Die Priorität naturnahen Wasserrückhaltes beinhaltet auch, dass weitere Verluste von natürlichen Retentionsräumen nicht mehr genehmigt werden dürfen und alle Möglichkeiten der Deichrückverlegung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen genutzt werden müssen.</p>	<p>Der Klimawandel wurde deshalb deutschlandweit als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufgenommen. Die Forderung entspricht grundsätzliche der Vorgehensweise in den Ländern. Es ist zu berücksichtigen, dass im Einzelfall die vorhandenen Ansprüche von Gesellschaft und Nutzern abzuwägen und einer (politischen) Entscheidung zuzuführen sind.</p>
10	01	<p>Defizite sehen wir auch bei der Frage, ob die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie rechtzeitig und vollständig erreicht werden können und welche Veränderungen hierzu erforderlich sind. Dies dürfte die wichtigste Frage im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungsplanung sowie der Maßnahmenprogramme sein.</p>	<p>Als wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung sollen alle für die Zielverfehlung überregional-relevanten Belastungen in einem Flussgebiet identifiziert werden. Die Zielerreichung selber kann somit keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung sein.</p>

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	03	Folgende Punkte sind aus unserer Sicht für die künftige Bewirtschaftung der Gewässer wesentlich: Mikroplastik und Mikroverunreinigungen Wir halten es für dringend erforderlich, dass umfassende Erhebungen zu den Auswirkungen von Mikroplastik und Mikroverunreinigungen im Oberflächengewässer durchgeführt werden. Gerade die Frage der Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten ist von entscheidender Bedeutung. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur könnten für den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht ausreichend sein, wenn gleichzeitig durch die Auswirkungen von Mikroplastik und Mikroverunreinigungen relevante Arten entsprechend beeinträchtigt werden. Für alle Gewässerkörper sollten deshalb entsprechende Daten zu Mikroplastik und Mikroverunreinigungen erhoben werden.	Unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ ist die Thematik bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	05	Folgende Punkte sind aus unserer Sicht für die künftige Bewirtschaftung der Gewässer wesentlich: Flächendeckender naturnaher Hochwasserschutz Der ökologische Hochwasserschutz muss Vorrang vor technischen Lösungsversuchen durch höhere Deiche und Staupolder bekommen: Rückverlegung von Deichen für mehr naturnahe Auen, Renaturierung der Fließgewässer mit Ausweisung von Uferstreifen, Renaturierung von Mooren und mehr Naturnähe in den Bergwäldern, Stopp der Bebauung und Versiegelung von Auen und eine dezentral wasserspeichernde Landbewirtschaftung im gesamten Einzugsgebiet (d.h. eine Art der Bewirtschaftung, die die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens verbessert). Hochwasserschutz heißt Wasserrückhalt in der gesamten Landschaft.	Wasserrückhalt ist unter „Wasserhaushalt“ bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Hier sind insbesondere Fragen zur Vernetzung von Altarmen und Auenanbindung relevant, die einen positiven Effekt auf den Rückhalt in der Fläche haben.
	06	Folgende Punkte sind aus unserer Sicht für die künftige Bewirtschaftung der Gewässer wesentlich: landwirtschaftliche Produktion (Entwässerung, Bewässerung und Erosion) Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst werden. Insbesondere muss geprüft werden, ob der Umfang der Produktion landwirtschaftlicher Produkte, die bewässerungsintensiv sind, nicht zu Gunsten anderer Produkte mit weniger Bewässerungsbedarf aufgegeben wird.	Siehe Antwort auf Frage ID 08, lfd. Nr. 05.
	07	Folgende Themenbereiche müssen aus unserer Sicht bei den wichtigen Fragen noch behandelt werden: Biotopverbund Gewässer Im Rahmen des Kapitels 8 des aktuellen Bewirtschaftungsplans sind eine Reihe von Fachkonzepten und -programmen aufgeführt, die durch ihre Inhalte und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie stehen. Entlang der Oberflächengewässer bestehen wichtige Biotopachsen. Es unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn der Biotopverbund Gewässer ganzheitlich auch im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie betrachtet würde.	Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung werden für die einzelnen Wasserkörper alle Belastungen sowie das zu behebbende Defizit für die einzelnen Belastungen betrachtet. Zudem werden auch Auswirkungen auf bzw. aus anderen Wasserkörpern berücksichtigt. Synergien der WRRL mit Aspekten des Biotopverbundes werden in Bewirtschaftungsplänen und im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen und Konkretisierungen in Umsetzungskonzepten abgestimmt und berücksichtigt. Die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms ABSP ist unabhängig von der Umsetzung der WRRL eine Aufgabe der Naturschutzverwaltung. Sie erfolgt insbesondere im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms.
	08	Folgende Themenbereiche müssen aus unserer Sicht bei den wichtigen Fragen noch behandelt werden: Guter mengenmäßiger Zustand von Grundwasserkörpern	Die Belastung der Grundwasserkörper durch Wasserentnahmen verschiedenster Art wird im Rahmen der Bestandsaufnahme berücksichtigt.
	09	Folgende Themenbereiche müssen aus unserer Sicht bei den wichtigen Fragen noch behandelt werden: Guter chemischer Zustand der Grundwasserkörper	Die Erreichung des guten chemischen Zustands der Grundwasserkörper ist unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	10	Folgende Themenbereiche müssen aus unserer Sicht bei den wichtigen Fragen noch behandelt werden: Schutz tieferer Grundwasserschichten Bisher wird davon ausgegangen, dass die Kriterien für den guten mengenmäßigen Zustand und den guten chemischen Zustand beim oberflächennahen Grundwasser ausreichend sind, um auch die tieferen Grundwasserschichten ausreichend zu schützen. Aus unserer Sicht ist dieser Ansatz nicht zielführend.	Da die hydrogeologischen Verhältnisse von Tiefengrundwassersystemen sehr komplex und noch vertiefte Untersuchungen erforderlich sind, wird die grundsätzlich wünschenswerte Einbeziehung von Tiefengrundwasser in zukünftige Bewirtschaftungspläne angestrebt.
	11	Folgende Themenbereiche müssen aus unserer Sicht bei den wichtigen Fragen noch behandelt werden: Lebensraum Grundwasser Das Grundwasser ist ein eigener Lebensraum. Das Umweltbundesamt gibt hierzu folgende Beschreibung: Gleichzeitig ist Grundwasser das größte limnische Biotop und vor allem auch ein einzigartiger Lebensraum mit einer großen biologischen Vielfalt, der sich in vielen Eigenschaften von oberirdischen Ökosystemen unterscheidet: Durch die räumliche Enge im Lückensystem der Grundwasserleiter besiedeln nur sehr kleine Organismen die verschiedenen Grundwasserlebensräume. Relativ konstante physikalisch-chemische Bedingungen, wie permanente Dunkelheit, niedrige, etwa gleichbleibende Temperaturen und geringe Nähr- und Sauerstoffkonzentrationen ermöglichen eine hohe biologische und funktionale Diversität innerhalb der Grundwasserfauna. Die den speziellen Verhältnissen angepasste Biozönose umfasst neben den Grundwassertierchen verschiedene Mikroorganismen (Bakterien, aquatische Pilze, Einzeller), die den Hauptteil der Biomasse ausmachen. Das Zusammenspiel der einzelnen Organismengruppen trägt entscheidend zur Stabilität der biologischen Leistungen im System bei. Die im Grundwasser lebenden Organismen beeinflussen die Durchlässigkeit im Porensystem der Grundwasserleiter und tragen durch Stoff- und Energieumsätze entscheidend zur Qualität des Grundwassers bei. Ein funktionierendes intaktes Ökosystem ist also Produkt und zugleich auch immer Voraussetzung für sauberes Grundwasser. Wir schließen uns der Einschätzung des Umweltbundesamtes an und fordern Bestandsaufnahmen zu den Grundwasserökosystemen der einzelnen Grundwasserkörper.	Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Die Biodiversität in GW-Lebensräumen wird bisher in der WRRL nicht für die Zustandsbeurteilung von GWK verwendet. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt.
11	01	Deshalb bedarf die gesamte Planungsmaßnahme einer Überarbeitung, die sich nach einem nachvollziehbaren Prioritäten-Katalog ausrichtet. Auf einer Skala von 1-10 wird demgemäß fett und rot ein Stress-Level vergeben, wobei 1 wenig und 10 maximalen Stress bedeutet. Für	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
		verschiedene Flussabschnitte und verschiedene Einzugsgebiete gelten verschiedene Stress Level. Hier werden nur Durchschnittswerte angezeigt. Wo notwendig werden diese noch einmal in Klammern diversifiziert. AM DRINGENDSTEN ist es demnach, die Positionen mit dem höchsten Stresslevel frontal anzugehen, anstatt sich mit Positionen mit geringerem Stresslevel herumzuschlagen und die Arbeitskraft der Behörden bzw. ihrer Mitarbeiter mit den dadurch ausgelösten Kleinproblemen zu verschließen. 5e) Belastung durch Wasserkraftnutzung - 3 - Es wäre angebracht, als ersten Schritt der Maßnahmenpläne, diese Liste den Bedingungen vor Ort anzupassen. Hierbei können sich die Prioritäten durchaus deutlich verschieben.	Hinweis: Basis der aktuellen Maßnahmenplanung ist die "Vollplanung" zum Erreichen der Ziele der WRRL im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Sie baut auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme auf und orientiert sich im Umfang an den Ergebnissen der Defizitanalyse.
	02	Ausführungen unter 1 [1.a) bis 1.k)] zu Chemischen Belastungen.	<p>Die Chemischen Belastungen der Gewässer sind bereits unter den Punkt „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser“ als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung identifiziert.</p> <p>Die Untersuchung der chemischen Belastungen fokussiert dabei auf die UQN der Stoffe in Anlage 6 und 8 der OGewV.</p> <p>Zudem hat die EU-Kommission eine Beobachtungsliste aufgestellt, die Stoffe enthält deren Überwachung verstärkt werden soll. Die EU-Mitgliedstaaten messen diese in Gewässern an repräsentativen Probenahmestellen. Das Messprogramm dient der EU-weiten Datensammlung und unterstützt die Risikobewertung zur Ermittlung neuer prioritärer Stoffe.</p> <p>In analoger Weise wird auch auf Bundesebene für die flussgebietspezifischen Stoffe eine nationale Beobachtungsliste aufgestellt, mit Stoffen, die in Deutschland relevant und deren abgeleitete Umweltqualitätsnormen hinreichend belastbar sind. Bei der gemäß WRRL durchgeführten regelmäßigen Überprüfung der national festgelegten flussgebietspezifischen Stoffe sind die untersuchten Stoffe der Beobachtungsliste zu bewerten und bei festgestellter Relevanz entsprechend aufzunehmen.</p>
	03	Ausführungen unter 2. Zur Belastungen durch Kolmation	<p>Die Kolmation ist bereits unter dem Punkt „Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer – Verbesserung der Gewässerstruktur“ als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung enthalten.</p> <p>Für die Planungen des 3. Bewirtschaftungszeitraum wurde daher im Rahmen der Bestandsaufnahme ein Signifikanzkriterium für die Bewertung der Kolmation abgeleitet.</p>
	04	Ausführungen unter 3. [3.a) bis 3.c)] zu Belastungen durch klimatische Faktoren	<p>Der Klimawandel und die angesprochenen Auswirkungen – wie das Auftreten von Extremereignissen (Hochwasser, Trockenheit) sowie die lang- und mittelfristigen Temperaturveränderungen – sind bereits unter dem Punkt „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ in den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung enthalten.</p>
	05	Ausführungen unter 4. [4.a) bis 4.c)] zu Belastungen durch kulturelle Faktoren	<p>Die aufgeführten Belastungen durch kulturelle Faktoren (Flurbereinigung, Querbauwerke) beziehen sich alle auf strukturelle Defizite der Gewässer insbesondere der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit. Beide Aspekte sind unter dem Punkt „Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer“ bereits als wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung identifiziert.</p> <p>Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in den Gewässern, stellt nicht – wie dargestellt – per se eine Belastung der Gewässer mit überregionaler Bedeutung dar und ist daher auch keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.</p> <p>Grundsätzlich stellt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine wichtige Komponente zum Erreichen des guten ökologischen Zustands in Fließgewässern dar.</p> <p>Im Einzelfall ist es jedoch natürlich möglich, dass die Wiederherstellung der Durchgängigkeit negative Aspekte – beispielsweise durch das Beseitigen von Wanderhindernissen für Neozoen – haben kann. In solchen Situationen ist im Rahmen einer Einzelentscheidung abzuwägen. Dies ist jedoch erst bei der Aufstellung des Umsetzungskonzeptes bzw. auf der Ebene der konkreten Ausführungsplanung vor Ort möglich, nicht beim Aufstellen der Maßnahmenprogramm.</p> <p>Die Maßnahmenprogramme (MNP) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 stellen, wie auch schon für den 1. und 2. Bewirtschaftungszeitraum, Planungen auf konzeptioneller Ebene dar, die noch keine detaillierten Angaben zur konkreten Maßnahnumsetzung vor Ort enthalten. In den MNP sind Maßnahmen an Fließgewässern sogenannten Flusswasserkörpern ohne genaue Verortung zugeordnet.</p>
	06	Ausführungen unter 5. [5.a) bis 5.f)] zu den Belastungen durch Bewirtschaftung	<p>Die aufgeführten Belastungen durch Bewirtschaftung stellen Nutzungen der Gewässer, die eine Belastung im Bereich der Hydromorphologie oder Nähr- und Schadstoffe nach sich ziehen. Diese Aspekte sind jedoch bereits in den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung enthalten.</p>

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
			<p>Bei den Belastungen durch Freizeitaktivitäten und Fischerei bzw. Besatzmaßnahmen handelt es sich zudem um Belastungen mit regionaler Relevanz und nicht mit überregionaler Bedeutung für ein Flussgebiet, weshalb diese nicht als wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung aufgeführt werden.</p> <p>Gleichwohl können diese Belastungen regional auftreten und werden daher auch im Rahmen der Bestandsaufnahme und der anschließenden Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>
	07	Ausführungen unter 6. zu Belastungen durch Wiederansiedlungen und Neobiota	Sie Antworten zu ID 11, lfd. Nr. 4 – 6
12	01	<p>Der BDW und seine Mitglieder unterstützen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Die Betreiber von Wasserkraftanlagen sind sich ihrer Bedeutung für den ökologischen Zustand der Gewässer bewusst und haben in den letzten Jahren mit zum Teil großem finanziellem Einsatz in die ökologische Modernisierung ihrer Anlagen investiert.</p> <p>Gleichzeitig ist die kleine Wasserkraft ein wichtiger regionaler Bestandteil der regionalen Stromversorgung und lokalen Wertschöpfung für Mühlen, Sägewerke und Handwerksbetriebe. Deshalb ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass neben dem Schutz und der Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme (WRRL Artikel 1a) auch die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung (WRRL Artikel 1b) als Ziel in der Richtlinie ausgewiesen ist. Die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der WRRL sollte daher stärker zum Ausdruck bringen, dass sie einerseits dem Schutz der Gewässer dient und andererseits einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel der menschlichen Nutzungsansprüche an den Gewässern in Form vielfältiger Nutzungen wie der Energieerzeugung gerecht werden muss. Dies gilt in besonderem Maße, da die Einsparung von klimaschädlichen Emissionen - also der Klimaschutz - ein Hauptanliegen des zukünftigen Handelns sein sollte.</p>	<p>Die Umsetzung der WRRL richtet sich in diesem Punkt nach den Vorgaben des WHG und BayWG. Die Abwägung verschiedener rechtlicher Anforderungen bei der Genehmigung einer Wasserkraftanlage erfolgt im Rahmen des konkreten Einzelfalls durch die Rechtsbehörde. Die Abwägung eines gesellschaftlich höherwertigen Gutes zwischen anthropogener Nutzung und Erhalt der natürlichen Ressourcen ist nicht Gegenstand der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Diese sollen alle für die Zielverfehlung überregional relevanten Belastungen in einem Flussgebiet identifizieren und adressieren.</p>
	02	<p>Bei der Maßnahmenplanung im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung in den Flussgebietsgemeinschaften sollte die Kohärenz zu anderen Politikbereichen der Europäischen Gemeinschaft ausgeweitet und sichergestellt werden. Seit der Verabschiedung der WRRL im Jahr 2000 wurden zahlreiche weitere EU-Richtlinien erlassen, die Auswirkungen auf die Wasserpolitik haben, aber kaum Berücksichtigung finden. Als Beispiel ist die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) zu nennen.</p> <p>Ebenso ist die rechtsverbindliche Übereinkunft der <i>Pariser</i> Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 zu nennen. Die verstärkte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, wie der Wasserkraft, ist ein wesentliches Ziel der EU-Energiepolitik und von entscheidender Bedeutung, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Umwelt zu schützen und die Energieabhängigkeit aus dem Ausland zu verringern. Erneuerbare Energien sind damit ein wesentliches Element, um die Treibhausgasemissionen zu verringern sowie die im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 eingegangenen Verpflichtungen und den EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik (2020 bis 2030) einzuhalten. Der von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 vorgestellte „Green Deal“ bestätigt und erweitert diese Zielrichtung. Diese Abwägung muss stattfinden, wenn sich Maßnahmenplanungen auf die Co2-freie Erzeugung von Strom aus Wasserkraft auswirken.</p>	<p>Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Die Umsetzung der WRRL richtet sich in diesem Punkt nach den Vorgaben des WHG und BayWG. Im Rahmen der WRRL-Umsetzung werden zudem relevante Nutzungen mit der HWMB-Ausweisung berücksichtigt. Weitere Abstufungen und Ermessensentscheidungen obliegen im konkreten Einzelfall der zuständigen Rechtsbehörde. Die Abwägung eines gesellschaftlich höherwertigen Gutes zwischen anthropogener Nutzung und Erhalt der natürlichen Ressourcen ist nicht Gegenstand der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Diese sollen alle für die Zielverfehlung überregional relevanten Belastungen in einem Flussgebiet identifizieren und adressieren.</p>
	03	<p>Doch nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in Deutschland wird der Nutzung sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien Priorität eingeräumt. So hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent auszubauen. Neben den zentralen Säulen Wind- und Solarenergie ist hierbei auch die stetige und grund- mittel und spitzenlastfähige Wasserkraft zu nennen. Gerade durch den geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 und der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 kommt der sicheren Energieversorgung aus Wasserkraft eine besondere Bedeutung zu, da sie einer der wenigen stetigen und somit überaus netzverträglichen erneuerbaren Stromerzeugungsmethoden ist. Weiterhin wird durch die Elektromobilität und den damit verbundenen steigenden Strombedarf die Nutzung regionaler und regenerativer Quellen von grundlegender Bedeutung für den Kampf gegen den Klimawandel sein. Die jüngst verabschiedete nationale Wasserstoffstrategie sieht einen Umbau des fossilen Treibstoffverbrauches in Industrie und Verkehr hin zu grünem Wasserstoff vor. Hierfür werden ebenfalls regionale und erneuerbare Stromerzeugungseinheiten in erheblichem Umfang benötigt, da die Wandlungs- und Transportprozesse bei Wasserstoff sehr energieintensiv sind.</p>	<p>Siehe Antwort auf Frage ID 12, lfd. Nr. 02.</p>
	04	<p>Nach dem Eindruck der letzten beiden Bewirtschaftungsperioden und auch im Anhörungsdokument wird die Schaffung der Durchgängigkeit als gleichrangige Maßnahmen neben anderen strukturverbessernden Maßnahmen genannt und Wasserkraftanlagen gleichbedeutend wie andere Querverbauungen gesehen. Dabei sind Wasserkraftanlagen nur für einen sehr geringen Anteil der Querverbauungen in deutschen Gewässern (ca. 7 000 Anlagen und über 200 000 Querverbauungen insgesamt) verantwortlich. Die wahrgenommene Konzentration auf die Wasserkraft sollte deshalb zu einem integrierten Ansatz weiterentwickelt werden, mit dem alle mögliche Verbesserungsmaßnahmen in dem betreffenden Gewässerabschnitt auf ihre ökologische und Kosteneffizienz geprüft werden.</p>	<p>Die Notwendigkeit zur Herstellung der Durchgängigkeit an einzelnen Bauwerken ergibt sich aus der Situation vor Ort und kann nicht per se auf Basis der Nutzungsart eines Querbauwerkes priorisiert werden. Gleichwohl wird versucht, die in den Wasserkörpern erforderliche Durchgängigkeit zur Erreichung der Umweltziele mit einer verträglichen Einschränkung bestehender Nutzungen zu erreichen. Die Anregung ist unter „Durchgängigkeit“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p> <p>Die entsprechende Maßnahmenplanung baut auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, d.h. der im Wasserkörper vorliegenden signifikanten Belastungen auf.</p>
	05	<p>Ziel muss vielmehr eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sein, die ökologische wie auch ökonomische und soziale Aspekte gleichrangig und gleichwertig berücksichtigt.</p>	<p>Ein nachhaltiger Ansatz ist nicht gleichzusetzen mit gleichrangiger Berücksichtigung. Die Umsetzung des WHG, also das Erreichen der Umweltziele, ist hier zunächst vorrangig und ausschlaggebend. Darüber hinaus sind die „WFGB“ auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt.</p>

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	06	Es müssen Lösungen gefunden werden, um Klimaschutz und die Ziele der EU-WRRL zu versöhnen.	Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.
	07	Ebenso ist bei der Festlegung von Mindestwassermengen auf eine sorgfältige Abwägung konkurrierender Ziele zu achten. Bei der Festlegung des Mindestwasserabflusses sind konform zum deutschen Wasserhaushaltsgesetz die Belange des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung wie auch des Klimaschutzes gleichberechtigt gegeneinander abzuwägen!	Die Umsetzung des WHG, also das Erreichen der Umweltziele, ist hier zunächst vorrangig und ausschlaggebend. Die Abwägung eines gesellschaftlich höherwertigen Gutes zwischen anthropogener Nutzung und Erhalt der natürlichen Ressourcen ist nicht Gegenstand der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Darüber hinaus sind in Deutschland zumindest aktuell die WFGB auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt sind. Diese sollen alle für die Zielverfehlung überregional-relevanten Belastungen in einem Flussgebiet identifizieren und adressieren. Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Ein aktualisierter Mindestwasserleitfaden für Bayern befindet sich in der Planung. Zudem werden im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechende Maßnahmen für betroffenen Wasserkörper vorgesehen.
	08	Die zunehmende Trockenheit in den Sommern macht es aus unserer Sicht zukünftig erforderlich, dass das wenige Niederschlagswasser in dieser Zeit nicht gleich in großen Mengen wieder abgeführt wird. Wasserrückhaltungen können hier Abhilfe schaffen.	Wasserrückhalt ist unter „Wasserhaushalt“ bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung; gleiches gilt für die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“.
13	01	Verbesserung der Gewässerstrukturen: Hier sind neben dem Gewässerausbau als Ursache für Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur und Gewässerdynamik auch die Nutzungs- und Zielkonflikte der unterschiedlichen Sektoren/Bereichen herauszustellen.	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ ist die Thematik bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	02	Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels: Das verstärkte Auftreten von Extremereignissen (Hochwasser und Niedrigwasserperioden) stellt auch die Schifffahrt vor große Herausforderungen, da ein wirtschaftlicher Gütertransport in beiden Fällen nicht stattfinden kann. Die WSV wird sich zum Themenkomplex im Anhörungsprozess zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm einbringen.	Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.
14	01	Ein großes Problem im Bereich der Gewässerbewirtschaftung ist sicherlich auch die Verunreinigung durch Mikroplastik.	Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt
	02	Ein großes Problem ist mit Sicherheit auch der Eintrag von Arzneimitteln durch die Ausläufe der Kläranlagen.	Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt
	03	In der Fortschreibung der WRRL muss auch der Biber besser berücksichtigt werden, er ist es der kostenlos die Biodiversität an den Gewässern mehr oder weniger kostenlos verbessert.	Die mitunter positiven Auswirkungen des Bibers als Ökosystemingenieur und Synergien mit den Zielen der WRRL sind bekannt. Darüber hinaus bringen Biberaktivitäten aber auch ein Konfliktpotential mit anderen Gewässernutzungen mit sich.
15	01	Verbesserung der Gewässerstrukturen Viele Maßnahmen zur Hydromorphologie scheitern bis dato aufgrund nicht verfügbarer Flächen. Zur Umsetzung von hydromorphologischen Verbesserungsmaßnahmen muss zukünftig die Flächenverfügbarkeit wesentlich verbessert werden. Soweit kein Flächenerwerb möglich ist sollen auf un bebauten Flächen Grunddienstbarkeiten eingetragen werden, die den Entwicklungszielen Rechnung tragen. Dies beinhaltet insbesondere die Zulassung einer natürlichen Flussbettdynamik. Für un bebauten Flächen, die relevant zur Umsetzung WRRL-relevanter Ziele sind, besteht kein Öffentliches Interesse, diese durch kostspielige Hochwasserschutzmaßnahmen vor Hochwasser zu schützen. Für diese Flächen besteht hingegen ein besonderes öffentliches Interesse, sie für die Zielerreichung WRRL zu nutzen, um einerseits den guten ökologischen Zustand zu erreichen bzw. zu sichern und ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission aufgrund einer Zielverfehlung zu vermeiden. Ferner muss der Flächenbedarf durch WRRL-kompatible Kompensationsmodelle verbessert werden. D.h. für anderweitige (Bau-)Maßnahmen, v.a. Baumaßnahmen in Bach- und Flusstälern, ehemaligen Auebereichen oder im Hochwassergebiet, soll die Kompensation vorrangig durch Erwerb und ggf. Umgestaltung ufernaher Flächen erfolgen. Ähnlich wie bei der Windkraft könnten hier Konzentrationsflächen ausgewiesen werden, um im Rahmen von Kompensationsleistungen zusammenhängende Flächen zu schaffen. Als Konzentrationsflächen wären bspw. FFH- oder Naturschutzgebiete geeignet. Soweit möglich sollen die Maßnahmen zur Flächengewinnung mit Maßnahmen der natürlichen Hochwasserretention synergetisch verbunden werden.	Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird in allen Ländern prioritär behandelt und auf unterschiedliche Art und Weise sind Mechanismen geschaffen worden, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Hierzu sind weitere Anstrengungen vorgesehen.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
	02	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Die Schaffung der Durchgängigkeit an Barrieren liegt aufgrund von § 34 WHG in einem öffentlichen Interesse. An Fließgewässern stellt die Wiederherstellung der Vernetzung eine zentrale Voraussetzung dar, um Artenvielfalt bzgl. Flora und Fauna und stabile Gewässerökosysteme zu sichern bzw. zu fördern. Aufgrund der extrem hohen Wertig- und Wichtigkeit ist es sehr abträglich, wenn Maßnahmen zur aquatischen Durchgängigkeit wie bisher häufig an terrestrischen Schutzgütern scheitern.	Die Durchgängigkeit ist auch im dritten Bewirtschaftungszeitraum eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Entsprechend wurde der Sachverhalt auch im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen und damit verbundener Unwegsamkeiten ist jedoch nicht Bestandteil der Maßnahmenplanung. Diese Fragen müssen im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes geklärt werden.
	03	An strategisch wichtigen Gewässerbereichen ist zudem verstärkt ein Rückbau bestehender Wasserkraftanlagen zu prüfen, v.a., wenn selbst bei bestem Wohlwollen eine Konformität mit dem WHG nicht erreicht werden kann. Dabei ist der Rückbau nicht nur auf Kleinanlagen, sondern durchaus auch Großanlagen anzuwenden.	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung nach WRRL, der in allen Flussgebieten angegangen werden muss. Eine Priorisierung ist nicht vorgesehen.
	04	Die Durchgängigkeit der Fließgewässer ist sowohl für die Fischfauna wie auch die gewässertypischen Stoffe, also bspw. Geschiebe, verstärkt sicherzustellen. Im Hinblick auf die EU-WRRL ist für alle geschiebeführenden Bäche und Flüsse ein Geschiebemanagement zu entwickeln, dass den klassischen Geschiebemangel-Folgen wie Sohlpflasterung, Tiefenerosion usw. und daraus resultierenden, überwiegend technischen Sicherungsmaßnahmen entgegenwirkt. Grundlage sollte eine gewässerspezifische Geschiebebilanz bilden.	Die Forderung entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften.
	06	An Ausleitungsstrecken zur Wasserkraftnutzung ist zum Vollzug von § 33 WHG ein Abfluss festzulegen, der ausreichend bemessen ist, um den Vollzug sicherzustellen. Speziell für Bayern fordert der LFV Bayern die Umsetzung des Bayerischen Mindestwasserleitfadens, wobei der MOW entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen bei MNQ anzusetzen ist.	Ein aktualisierter Mindestwasserleitfaden für Bayern befindet sich in der Planung. Zudem werden im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechende Maßnahmen für betroffenen Wasserkörper vorgesehen.
	11	Wassermangel Eine große Herausforderung für die zukünftige Umsetzung der WRRL wird, was sich derzeit in einigen Regionen Bayerns schon deutlich abzeichnet.	Der Wasserhaushalt ist, insbesondere vor dem Hintergrund der zuletzt sehr trockenen Jahre, bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung im dritten Bewirtschaftungszyklus.
16	01	Aus unserer Sicht sollte noch ein enger Bezug zur aktuellen EU-Biodiversitätsstrategie hergestellt und die dort genannten Ziele übertragen werden. Denn der Erhalt von Biodiversität, der Biotopverbund und der Gewässerschutz hängen direkt zusammen und müssen gemeinsam angegangen werden.	Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Umgekehrt werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig auch Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Synergien der WRRL mit EU-Biodiversitätsstrategien werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt.
	02	Der Erhalt letzter frei fließender Gewässerstrecken sowie die Renaturierung von Flussabschnitten sollten bei den Fragen zur Gewässerbewirtschaftung explizit genannt werden.	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ ist die Thematik bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
17	01	Verlust von Retentionsräumen: Insbesondere durch Baumaßnahmen entlang von Fließgewässern gehen immer noch wertvolle natürliche Retentionsräume verloren. Das betrifft nicht nur große Flüsse 1. Ordnung, wie z.B. an der Traun in Traunstein, sondern vor allem auch kleinere Gewässer 3. Ordnung wie z.B. an der Urschlauer Achen in Ruhpolding.	Wasserrückhalt in natürlichen Retentionsräumen ist unter „Wasserhaushalt“ bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Hier sind insbesondere Fragen zur Vernetzung von Altarmen und Auenanbindung relevant, die einen positiven Effekt auf den Rückhalt in der Fläche haben.
	02	Landwirtschaftliche Entwässerungssysteme: Durch die Zunahme des Ackerbaus wurden an vielen Orten im Landkreis Feuchtwiesen und Niedermoore verstärkt über Drainagen entwässert, z.B. im Achenal bei Avenhausen, im Grabenstätter Moos oder im Bergener Moos. Es ist davon auszugehen, dass mit den Drainagen auch teilweise die Grundwasserstände beeinflusst wurden. Durch die Drainagen werden Niederschläge schneller in die Oberflächengewässer abgeleitet. Gleichzeitig dürfte die Grundwasserneubildung eingeschränkt werden. Gerade in Zeiten des Klimawandels wirken die großflächigen Drainagen kontraproduktiv, Umfang und Auswirkungen müssten deshalb untersucht werden.	Die Belastung der Grundwasserkörper durch Wasserentnahmen verschiedenster Art wird im Rahmen der Bestandsaufnahme berücksichtigt. Hierbei werden als sogenannte Feinbelastungen auch die potenziellen Verursacher für mengenmäßige Defizite adressiert.
	03	Festsetzung der Restwassermenge an Ausleitungsstrecken: Es gibt an vielen bestehenden Ausleitungsstellen keine Festsetzung einer Restwassermenge und vor allem keine Kontrolle einer Mindestwassermenge, die in einem Gewässer bei der Ausleitung verbleiben und die durchgängige Sicherung der ökologischen Funktionen eines Gewässers gewährleisten sollen. An vielen Ausleitungen im Landkreis sind erhebliche Probleme zu verzeichnen, z.B. an der Ausleitung im Kaltenbach oder an der Ausleitung aus der Götzingen Ache in den OBAG-Kanal bei Gütshübel.	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Ein aktualisierter Mindestwasserleitfaden für Bayern befindet sich in der Planung. Zudem werden im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechende Maßnahmen für betroffenen Wasserkörper vorgesehen.
	04	Sicherung der Grundwasserneubildung: Zu den Fragen des Gewässerhaushaltes gehört nach Ansicht des [...] auch der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper und eine ausreichende Grundwasserneubildung, wobei die oberflächennahen und die tieferen Grundwasserschichten getrennt zu betrachten sind.	Unter „Wasserhaushalt“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Da die hydrogeologischen Verhältnisse von Tiefengrundwassersystemen sehr komplex und noch vertiefte Untersuchungen erforderlich sind, wird die grundsätzlich wünschenswerte Einbeziehung von Tiefengrundwasser in die Bewirtschaftungsplanung zukünftig angestrebt.
	05	Viele grundwasserabhängige Niedermoorkörper wie z.B. das Ödmoos bei Traunstein oder die Randbereiche des Pavoldinger Moos zeigen erhebliche Anzeichen von zunehmender Trockenheit, lokale mengenmäßige Probleme von GWK können auch das Verschlechterungsverbot für viele Natura-2000- Feuchtgebiete bedeuten. Die Grundwasserstände in den Niedermoorbereichen müssen so beeinflusst werden, dass der Moorkörper zuverlässig erhalten bleibt.	Diese Anforderung kann nicht im Rahmen der WRRL-Umsetzung erfolgen.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
06	<p>Aus Sicht des [...] sollten deshalb die Grundwasserbilanzen für die einzelnen Grundwasserkörper sowie für die verschiedenen Grundwasserschichten im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung durch ausreichend viele Messstellen lokal bewertet und dargestellt werden, Moorkörper sollten mit eigenen Messpegeln überwacht werden. Dabei muss die Trendentwicklung bei den Grundwasserständen sowohl für das oberflächennahe Grundwasser als auch für das Tiefengrundwasser untersucht werden und die Entwicklung der Daten zur Grundwasserneubildung dargestellt werden.</p>	<p>Zu den o. g. Untersuchungen gehört auch die Errichtung von zusätzlich tiefen Messstellen. Dies ist allerdings mit einem entsprechend hohen Aufwand verbunden. Da es sich bei Tiefengrundwasservorkommen häufig um gespannte, großräumig zusammenhängende Grundwassersysteme handelt, sind aber grundsätzlich weniger Messstellen als im oberflächennahen Grundwasser erforderlich. Prinzipiell ist für alle Grundwasserkörper eine fachlich angemessene Zahl von Messstellen vorgesehen.</p> <p>Die Grundwasserneubildung aus Niederschlag wird mit Hilfe von Bodenwasserhaushaltsmodellen für das oberflächennahe Grundwasser ermittelt. Die Grundwasserneubildung von Tiefengrundwasser ist allerdings stets sehr gering und kaum zuverlässig quantifizierbar.</p>	
07	<p>Schutz tieferer Grundwasserschichten: Bisher wird davon ausgegangen, dass die Kriterien für den guten mengenmäßigen Zustand und den guten chemischen Zustand beim oberflächennahen Grundwasser ausreichend sind, um auch die tieferen Grundwasserschichten ausreichend zu schützen. Aus unserer Sicht ist dieser Ansatz auf Dauer nicht zielführend, denn Schadstoffe brauchen oft Jahrzehnte, bis sie in tiefere Erdschichten eindringen.</p>	<p>Da die hydrogeologischen Verhältnisse von Tiefengrundwassersystemen sehr komplex und noch vertiefte Untersuchungen erforderlich sind, wird die grundsätzlich wünschenswerte Einbeziehung von Tiefengrundwasser in die Bewirtschaftungsplanung zukünftig angestrebt.</p>	
08	<p>Wir stimmen der Einschätzung zu, dass Nährstoff- und Schadstoffeinträge weiterhin eine der zentralen Fragen der Gewässerbewirtschaftung bleiben. Auch der gute chemische Zustand der Grundwasserkörper gehören nach Ansicht des [...] zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p>	<p>Der chemische Zustand der Grundwasserkörper ist unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ und „Bodeneinträge in Oberflächengewässer“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p>	
09	<p>Folgende Ergänzungen bezüglich des chemischen Zustandes sehen wir außerdem als erforderlich an: a) Quecksilber und Quecksilberverbindungen: Da durch die Belastung durch Quecksilber und Quecksilberverbindungen alle Gewässer in Bayern in einem schlechten chemischen Zustand sind, ist die Feststellung, dass die Verbindungen mittlerweile überall in der Umwelt vorkommen nicht ausreichend.</p>	<p>Unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ ist die Thematik bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p>	
10	<p>Die Einzelbetrachtung über Umweltqualitätsnormen berücksichtigt nicht (bzw. nicht ausreichend), dass Schadstoffe auch in niedrigeren Dosen kumulierend wirken können. Weiter wäre das Zusammenwirken mit Mikroplastik und noch nicht berücksichtigten Spurenstoffen wie Arzneimittel oder hormonähnlich wirkenden Chemikalien zu betrachten.</p>	<p>Hierzu gibt es eine europaweit abgestimmte Strategie. Die Liste der zu untersuchenden Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Dabei werden europaweite Umweltqualitätsnormen gesetzt. Darüber hinaus gibt es einen europäischen Prozess der eine Liste zukünftig relevanter Stoffe (Watch-List) untersucht. Hier fließen die Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten ein, die ihrerseits mit nationalen Stofflisten arbeiten. Hierzu werden in Deutschland seit Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und gemeinsam innerhalb der LAWA abgestimmt.</p>	
11	<p>Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur könnten für den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht ausreichend sein, wenn gleichzeitig durch die Auswirkungen von Mikroplastik und Mikroverunreinigungen relevante Arten entsprechend beeinträchtigt werden. Für alle Gewässerkörper sollten deshalb entsprechende Daten zu Mikroplastik und Mikroverunreinigungen erhoben werden.</p>	<p>Siehe Antwort auf Frage ID 17, lfd. Nr. 10.</p>	
12	<p>Flächendeckender naturnaher Hochwasserschutz: Der ökologische Hochwasserschutz muss Vorrang vor technischen und teuren Lösungsversuchen durch höhere Deiche bekommen: Rückverlegung von Deichen für mehr naturnahe Auen, Renaturierung der Fließgewässer mit Ausweisung von Uferstreifen, Renaturierung von Mooren und mehr Naturnähe in den Bergwäldern, Stopp der Bebauung und Versiegelung von Auen und eine dezentral wasserspeichernde Form der Landwirtschaft im gesamten Einzugsgebiet, d.h. eine Art der Bewirtschaftung, die die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens verbessert und Bodenverdichtung vorbeugt. Hochwasserschutz heißt Wasserrückhalt in der gesamten Landschaft.</p>	<p>Naturnaher Hochwasserschutz und Wasserrückhalt sind unter „Wasserhaushalt“ bereits Teile der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Hier sind insbesondere Fragen zur Vernetzung von Altarmen und Auenanbindung relevant, die einen positiven Effekt auf den Rückhalt in der Fläche haben.</p>	
13	<p>Landwirtschaftliche Produktion (Entwässerung und Erosion): Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss an die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels angepasst werden. Alle diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht nur im Rahmen eines konkreten Bewirtschaftungs- und Überwachungskonzeptes zielführend. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Gewässer und die wasserabhängigen Ökosysteme kleinräumig zu überwachen.</p>	<p>Die Anregung ist unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ sowie „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“, zumindest was die Umsetzung der WRRL betrifft, bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p>	
14	<p>Im Rahmen eines Bewirtschaftungs- und Überwachungskonzeptes ist auch zu prüfen, welche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche erforderlich sind. Viele Feuchtfelder wurden entwässert, um Ackernutzungen zuzulassen. Es stellt sich die Frage, ob in Zeiten des Klimawandels es noch zielführend ist, Flächen möglichst schnell zu entwässern.</p>	<p>Unter „Wasserhaushalt“ und „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.</p>	
15	<p>Im Rahmen des Kapitels 8 des aktuellen Bewirtschaftungsplans sind eine Reihe von Fachkonzepten und -programmen aufgeführt, die durch ihre Inhalte und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie stehen. Entlang der Oberflächengewässer bestehen wichtige Biotopachsen. Es unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn der Biotopverbund Gewässer ganzheitlich auch im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie betrachtet würde.</p>	<p>Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung werden für die einzelnen Wasserkörper alle Belastungen sowie das zu behebbende Defizit für die einzelnen Belastungen betrachtet. Zudem werden auch Auswirkungen auf bzw. aus anderen Wasserkörpern berücksichtigt. Synergien der WRRL mit Aspekten des Biotopverbundes werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt.</p>	
16	<p>Für eine verbesserte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern und in den Flussgebieten schlägt der Bund Naturschutz deshalb vor, die von den Flussgebietsgemeinschaften benannten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (bei allen Hydromorphologie, Stoffe, Klima) um die Punkte „Biodiversität und Biotopverbund“ zu ergänzen.</p>	<p>Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Im Regelfall wird mit dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele auch die Biodiversität im Gewässer erhöht. Umgekehrt werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig</p>	

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
			auch Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Detailinformationen hierzu enthalten die Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme der Länder.
	17	Der Bund Naturschutz fordert eine Bestandsaufnahme zu den Grundwasserökosystemen der einzelnen Grundwasserkörper.	Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Die Biodiversität in GW-Lebensräumen wird bisher in der WRRL nicht für die Zustandsbeurteilung von GWK verwendet. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist das endgültige Ergebnis des aktuellen Reviews-Prozesses der EU-Kommission abzuwarten.
	18	Mittelbereitstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung: Für die Erreichung der Ziele der WRRL wäre eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nicht nur bei der Erstellung der Maßnahmenkataloge, sondern auch bei deren Umsetzung zielführend und zwar nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch auf der lokalen Ebene.	Eine Optimierung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird angestrebt. Sie ist rechtlich verankert, stellt jedoch keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung dar, da diese sich mit der Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer befassen.
	19	Abschließend ist zu fordern, dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 endgültig zu erreichen. In diesem Zusammenhang muss auch das Vorkaufsrecht des Staates an Gewässern 1. und 2. Ordnung noch stärker eingesetzt werden, um wertvolle Flächen für den Gewässerschutz, den Gewässerunterhalt und die Biotopvernetzung zu sichern.	Finanzierung ist zwar eine Voraussetzung für die Umsetzung der WRRL, stellt jedoch keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung selbst dar.
18	01	Als Beispiel ist insbesondere die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) zu nennen. Die verstärkte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wie der Wasserkraft ist ein wesentliches Ziel der EU-Energiepolitik und von entscheidender Bedeutung, um den Klimawandel zu stoppen, die Umwelt zu schützen und die Energieabhängigkeit zu verringern. Erneuerbare Energien sind damit ein wesentliches Element, um die Treibhausgasemissionen zu verringern sowie die im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 eingegangenen Verpflichtungen und den EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik (2020 bis 2030) einzuhalten. Der von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 vorgestellte „Green Deal“ bestätigt und erweitert diese Zielrichtung. Die WRRL im Ganzen aber auch die Bewirtschaftungsplanung im Rheineinzugsgebiets im Speziellen berücksichtigt diese Entwicklungen bisher so wenig.	Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Die Umsetzung der WRRL richtet sich in diesem Punkt nach den Vorgaben des WHG und BayWG. Im Rahmen der WRRL-Umsetzung werden zudem relevante Nutzungen mit der HWMB-Ausweisung berücksichtigt. Weitere Abstufungen und Ermessensentscheidungen obliegen im konkreten Einzelfall der zuständigen Rechtsbehörde.
	02	Es müssen zu dem bisher fast ausschließlich gewässerökologisch geprägten WRRL-Vollzug weitere, insbesondere umwelt- und klimarelevante Kriterien berücksichtigt und deren Auswirkungen im Vorfeld quantifiziert werden. Nur so kann eine möglichst umfassende wissenschaftliche Betrachtung aller für die Umwelt und Gesellschaft relevanten Auswirkungen einer Maßnahme im Vollzug erfolgen.	Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung. Die Umsetzung der WRRL richtet sich in diesem Punkt nach den Vorgaben des WHG und BayWG.
	03	Seit dem Vollzugsbeginn der WRRL in Deutschland wird bei den Wasserbewirtschaftungsfragen aus unserer Sicht die Gewässerstruktur in den Vordergrund gestellt. Häufig werden zuerst die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit genannt und an zweiter Stelle erst die stofflichen Belastungen.	Stoffliche Belastungen sind unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Eine Priorisierung ist nicht vorgesehen.
	04	Wenn eine schlechte Gewässergüte vorliegt, dann hilft es nicht, die seit Jahrzehnten oder -hundertern bestehenden Wasserkraftanlagen stillzulegen, zumal diese vielfach schon konform mit den Vorgaben der WRRL sind und noch tausende weitere Querbauwerke existieren, an denen keine Wasserkraftnutzung stattfindet und die ökologische Durchgängigkeit nicht erreicht ist. Vielmehr müssen vor allem die stofflichen Einleitungen und der flächendeckende Längsverbau vermindert werden.	Stoffliche Belastungen sind unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Längsverbau ist unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ ebenfalls bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	05	Ebenso müssen nicht erforderliche Eingriffe in die Qualitätskomponente Fische, also die unkontrollierte Entnahme von großen, adulten und laichreifen Tieren, der Besatz und vor allem der Fang geschützter Arten endlich auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Hierzu sind vom Gesetzgeber WRRL-konforme und wissenschaftlich begründete Hegepläne zu erlassen und nicht durch die Angelvereine oder Hegegemeinschaften selbst zu erarbeiten.	Die Entnahme von Fischen erfolgt im Rahmen der fischereirechtlichen Gesetzesvorgaben. Eine Anpassung dieser gesetzlichen Vorgaben ist im Rahmen der WRRL-Umsetzung im Allgemeinen und im Rahmen der Benennung der WFB im speziellen nicht möglich.
	06	Wir fordern daher, die Gewässergüte als wichtigstes Kriterium für die Gewässerbewirtschaftung heranzuziehen. Die durch Nähr- und Schadstoffeinträge und viele andere nicht überwachte Stoffe mäßige bzw. schlechte Gewässergüte in Oberflächengewässern konterkariert die besten Maßnahmen im Bereich der Gewässerstruktur und wirkt sich zunehmend nachteilig auf die Trinkwasserqualität aus.	Die Gewässergüte ist ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung nach WRRL, der in allen Flussgebieten entsprechend der vorliegenden Belastungen bearbeitet wurde und wird. Eine Priorisierung ist nicht vorgesehen.
19	01	Bei der Hydromorphologie werden für unsere Gewässer durchaus Verbesserungen erreicht. Um den „guten Zustand“ zu erreichen, bzw. das „gute Potential“ zu optimieren, ist es aber erforderlich, dass auch die notwendigen Mindestwasserabflüsse hergestellt werden.	Die Festsetzung der Mindestabflüsse richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und ist Aufgabe der zuständigen Rechtsbehörde. Ein aktualisierter Mindestwasserleitfaden für Bayern befindet sich in der Planung. Zudem sind diese unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung und es werden im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechende Maßnahmen für betroffenen Wasserkörper vorgesehen.
	02	Biotopverbund und Biodiversität Darüber hinaus ist es im Hinblick darauf, dass dies der letzte reguläre Bewirtschaftungszeitraum ist, notwendig, weitergehende Fragen einzubeziehen. Die Gewässer stellen wichtige Biotopverbundachsen dar und sind oft auch selbst kartierte 2/3 Biotope. In funktionierenden Biotopverbänden kann sich biologische Vielfalt erhalten und weiterentwickeln. Biodiversität gehört daher zusammen mit dem Thema Biotopverbund zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Auch in der kürzlich erschienenen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist ein Abschnitt den Süßwasserökosystemen gewidmet.	Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Grundsätzlich wird mit der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung der WRRL auch die Biodiversität in Gewässerlebensräumen und wasserabhängigen Landökosystemen erhöht. Umgekehrt werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig auch Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Synergien der WRRL mit EU-Biodiversitätsstrategien sowie Aspekten des Biotopverbundes werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
20	01	Ein Sediment-Management ist erforderlich.	Unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ ist der Sedimenthaushalt bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	02	Wir halten es für dringend erforderlich, dass umfassende Erhebungen zu den Auswirkungen von Mikroplastik und Mikroverunreinigungen im Oberflächengewässer durchgeführt werden. Gerade die Frage der Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten ist von entscheidender Bedeutung. Alle Maßnahmen zu Verbesserung der Gewässerstruktur könnten für den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht ausreichend sein, wenn gleichzeitig durch die Auswirkungen von Mikroplastik und Mikroverunreinigungen relevante Arten entsprechend beeinträchtigt werden.	Unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
23	01	Ziel ist es die Artenvielfalt zu fördern indem eine für das Gebiet charakteristischen Lebensgemeinschaft für Pflanzen und Tiere erhalten bzw. entwickelt wird.	Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität sind keine eigenständigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, sondern werden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit behandelt. Im Regelfall wird mit dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele auch die Biodiversität im Gewässer erhöht. Umgekehrt werden mit Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne nach den Natura 2000-Richtlinien häufig auch Synergien mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen herbeigeführt. Detailinformationen hierzu enthalten die Bewirtschaftungspläne und weitere Pläne und Programme der Länder.
	02	Bäche und Flüsse müssen ihre natürliche Form wiedererlangen können	Bereits unter „Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer bzgl. Gewässerstruktur (Morphologie)“ Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	03	Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Ziel ist es, eine Durchwanderbarkeit für Fische und andere Tiere, die im Wasser leben, zu schaffen; auch fluss-/bachaufwärts.	Unter „Durchgängigkeit“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	04	Verringerung der Nährstoffeinträge (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) und der Schadstoffeinträge (Metalle/Quecksilber, Arsen, Pflanzenschutzmittel etc.) Ziel ist es, den chemischen Zustand zu verbessern.	Unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	05	Verbesserung des mengenmäßigen Zustands der Fließgewässer	Unter „Wasserhaushalt“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	06	Verringerung der Wärmebelastungen Ziel ist es den Sauerstoffgehalt des Wassers zu verbessern. Wärmebelastungen erfolgen v.a. durch Einleitungen aus Kraftwerke	Nach Auffassung der Länder in allen Flussgebietsgemeinschaften handelt es sich bei der angesprochenen Thematik nicht um eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.
	07	Guter mengenmäßiger Zustand des Grundwassers Zum guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.	Unter „Wasserhaushalt“ bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	08	Dementsprechend muss die Landwirtschaft ihre Bewässerungskonzepte den klimatischen Bedingungen anpassen/optimieren.	Die Anregung ist unter „Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser“ sowie „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ zumindest was die Umsetzung der WRRL betrifft bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.
	09	Der Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln erfolgt weit überwiegend aus der Landwirtschaft. Die Einhaltung der Vorgaben aus der DüV steht bei uns deshalb nicht zur Disposition. Sie müssen jetzt schon eingehalten werden und nicht erst ab 2021	Siehe Antwort auf Frage ID 23, lfd. Nr. 08.
	10	Gefährdung des Grundwassers durch Altlasten Altlasten stellen Gefahren für Mensch und Umwelt, und hierbei insbesondere für das Grundwasser dar. Im bayerischen Altlastenkataster sind heute über 17 500 Flächen verzeichnet, die unter Altlastverdacht stehen oder nachgewiesene Altlasten sind. Es sind etwa 5 800 ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen sowie rund 11 700 Altablagerungen, darunter häufig ehemalige kommunale Müllkippen. Altlasten, die vor allem das Trinkwasser und die Umwelt besonders gefährden könnten, müssen unter Aufsicht der Fachbehörden vorrangig saniert werden.	Eine Differenzierung zwischen Altlasten und aktuellen Schadstoffeinträgen findet im Rahmen der Bestandsaufnahmen inkl. Risikoanalyse statt.
	11	Wasserschutzgebieten ist eine größere Bedeutung beizumessen als in den vergangenen Jahren Der Anteil der Wasserschutzgebiete an der Landesfläche liegt derzeit bei etwa 4,9 Prozent (Stand 3.1.2020). Nach fachlicher Aktualisierung bestehender Schutzgebiete und Abschluss noch ausstehender Verfahren wird er sich auf voraussichtlich fünf Prozent belaufen. Dieser im bundesweiten Vergleich (12 %) relativ geringe Anteil ist nur vertretbar, wenn in den verbleibenden Teilen der Einzugsgebiete der „vorsorgende, flächendeckende Grundwasserschutz“ konsequent umgesetzt wird.	Die Ausweisung und der Flächenumgriff von Wasserschutzgebieten ist nicht Bestandteil der WRRL-Umsetzung sondern ein gesondertes Rechtsverfahren.

ID	Lfd. Nr.	Einzelforderung	Antwort
24	01	Die Fragen der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit können und sollten nicht mehr wie in der bisherigen Form isoliert betrachtet werden, sondern müssen eingebettet werden in das mit dem Klimawandel einhergehende veränderte Abflussgeschehen, das geprägt ist von längeren Trockenperioden und eher diskontinuierlicher Niederschlagsverteilung mit örtlichen Schwerpunkten.	Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ und „Durchgängigkeit“ sind bereits Teil der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Zudem werden entsprechende Aspekte bei der Maßnahmenauswahl berücksichtigt.
	02	Hinzu treten in diesem Zusammenhang auch Nutzungskonflikte zwischen Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz, die nur in Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung jedes einzelnen Oberflächenwasserkörpers in ein ausgewogenes Gleichgewicht gebracht werden können. Vor diesem Hintergrund bilden die zu berücksichtigenden Handlungsschwerpunkte immer eine Einheit, die für die jeweiligen Oberflächenwasserkörper einzelfallkonkretere Antworten bedürfen.	Die Umsetzung des WHG, also das Erreichen der Umweltziele, ist hier zunächst vorrangig und ausschlaggebend.
	03	Im Hinblick auf die stofflichen Belastungen sind bislang nur die in Entsprechung zur OGewV erfasst worden. Viele Oberflächengewässer haben aber auch ein ernsthaftes Müllproblem. An den Querbauwerken wird jährlich durch die Betreiber von Wasserkraftanlagen tonnenweise Müll entsorgt. Im Gewässer vorhandener Müll wird durch den Transport im Gewässer, Abrieb an Steinen etc. ebenfalls zu einem Problem, das hier in die Betrachtung einzustellen ist. Hierzu sind ggf. die Fragestellung und die Maßnahmenoptionen zu ergänzen.	Die Thematik stellt keine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung in den bayerischen Flussgebieten dar.
	04	<p>Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels</p> <p>Zur Berücksichtigung des Klimawandels wird zunächst auf obige Ausführungen verwiesen. Hinzu tritt hier, dass die Nutzung der Wasserkraft und die Erzeugung elektrischen Stroms, dem Klimaschutz dienen. Jede nachhaltig erzeugte Kilowattstunde ist ein Gewinn für das Klima. Dies ist im Rahmen der Umsetzungsstrategien und der Maßnahmenoptionen in den Blick zu nehmen. Der Klima Check ist in dieser Richtung weiter zu entwickeln. Die Regelung des § 35 Abs. 3 WHG ist hier explizit aufzunehmen.</p>	<p>Die „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ ist bereits eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung.</p> <p>Die Umsetzung der WRRL richtet sich in diesem Punkt nach den Vorgaben des WHG und BayWG.</p> <p>Die Abwägung verschiedener rechtlicher Anforderungen bei der Genehmigung einer Wasserkraftanlage erfolgt im Rahmen des konkreten Einzelfalls durch die Rechtsbehörde.</p> <p>Die Abwägung eines gesellschaftlich höherwertigen Gutes zwischen anthropogener Nutzung und Erhalt der natürlichen Ressourcen ist nicht Gegenstand der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. In Deutschland sind zumindest aktuell die WFGB auf die Erfassung und Behandlung der wesentlichen Belastungen der Gewässer beschränkt.</p>